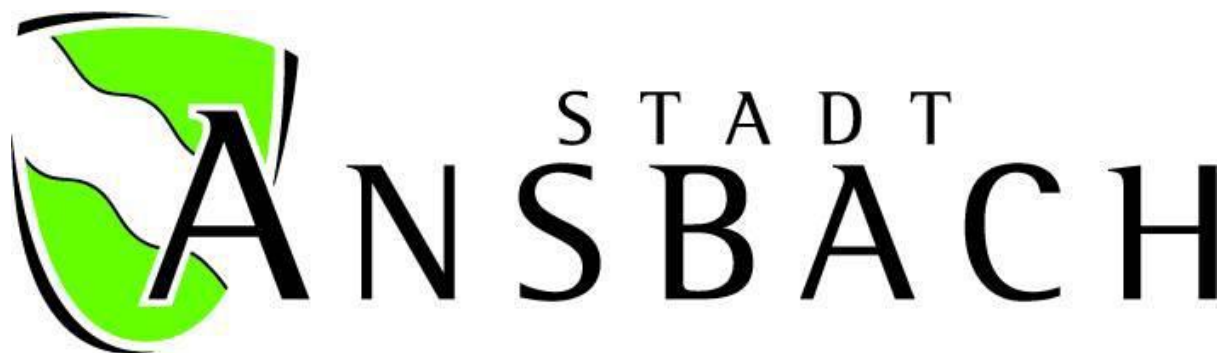


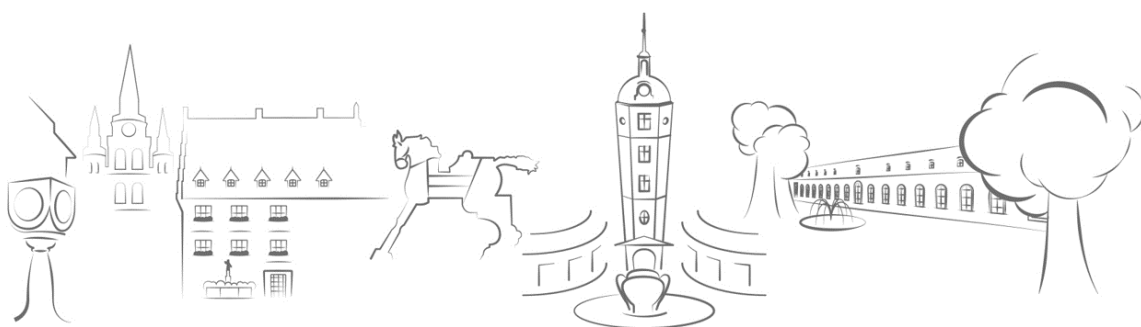


Konzept zur Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023

Valerie Ruck
Kämmerei

Stand: 20.09.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Ergebnisentwicklung 2021 bis 2025	1
1.2	Grundlagen der Haushaltskonsolidierung	7
1.2.1	Definition	7
1.2.2	Akteure.....	7
1.2.3	notwendige Schritte.....	9
1.3	Ursachenbetrachtung	10
1.3.1	Nicht nachhaltige Erträge	10
1.3.2	Unsichere Gewerbesteuererinnahmen	11
1.3.3	Ausgabenentwicklung Soziale Sicherung	12
1.3.4	Anwachsen der Personalkosten	13
1.3.5	Anwachsen des sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwands	15
1.4	Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen	17
2	Kurzfristige Betrachtung 2023 - 2025	19
2.1	Situationsbetrachtung.....	19
2.2	kurzfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen	19
2.2.1	Senkung der Ausgaben.....	19
2.2.2	Steigerung der Einnahmen.....	47
3	Mittelfristige Betrachtung 2026 - 2028	54
3.1	Situationsbetrachtung.....	54
3.2	mittelfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen.....	54
3.2.1	Senkung der Ausgaben.....	54
3.2.2	Steigerung der Einnahmen.....	76
4	Langfristige Betrachtung (bis 2029 - 2033)	78
5	Zusammenfassung.....	80

1 Ausgangslage

1.1 Ergebnisentwicklung 2021 bis 2025

Die Stadt Ansbach befindet sich in den kommenden Haushaltsjahren in einer schwierigen finanziellen Lage. Bereits im Rahmen der Haushaltsklausur am 17. und 18. Juli 2020 wurde dem Stadtrat verdeutlicht, dass Ansbach über seine Verhältnisse lebt bzw. gelebt hat. Während in den Jahren 2024 sowie 2025 das Volumen des Vermögenshaushalts voraussichtlich zwar reduziert werden soll, wird beim Verwaltungshaushalt von einem weiteren Anstieg ausgegangen (*Abbildung 1*). Inwieweit die Planung bzgl. der Verminderung beim Vermögenshaushalt tatsächlich umsetzbar ist, ist aufgrund des derzeitigen Anstiegs der Baupreise fraglich. Die Stadt Ansbach gibt mehr aus, als sie einnimmt (siehe 1.2), wodurch die Deckung der vorhandenen Rücklagen mit Liquidität immer weiter abnimmt (*Abbildung 2*).

Entwicklung des Haushaltsvolumens sowie der Zuführung

2021 - 2025

	Ansatz 2021		Ansatz 2022		Plan 2023 lt. Finanzplan		Plan 2024 lt. Finanzplan		Plan 2025 lt. Finanzplan	
VwH	142.360.000 €	3%	146.570.000 €	5%	153.510.000 €	2%	157.310.000 €	2%	160.640.000 €	
VöH	26.890.000 €	13%	30.380.000 €	10%	33.450.000 €	-14%	28.810.000 €	-17%	23.830.000 €	
Zuführung vom VwH zum VöH	5.200.000 €	8%	5.620.000 €	108%	11.703.000 €	4%	12.171.000 €	0%	12.213.000 €	

Abbildung 1 Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie der Zuführung 2021 - 2025

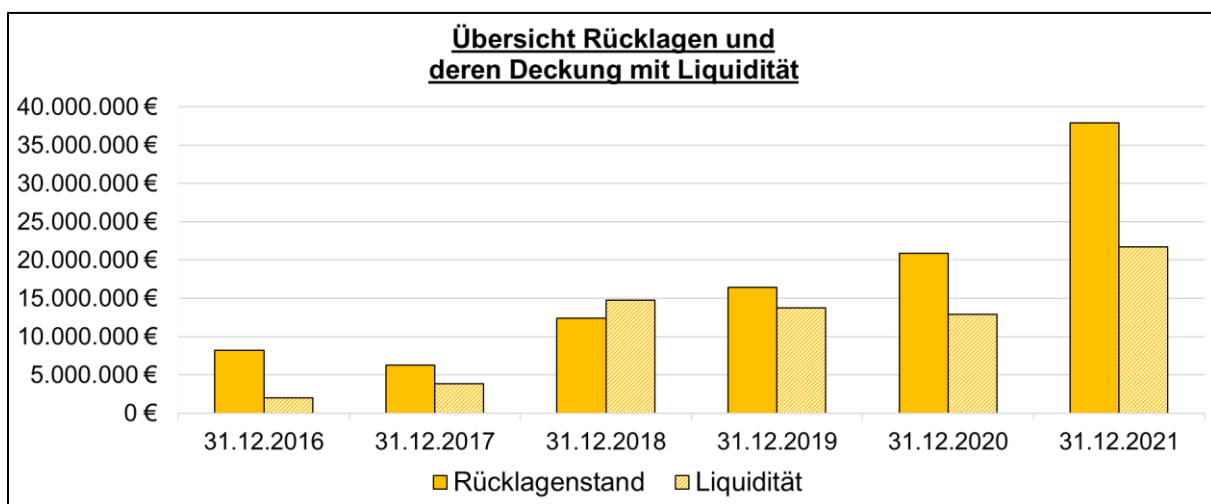


Abbildung 2 Deckung der Rücklage mit Liquidität¹

¹ Präsentation HFWA vom 20.09.2022.

Trotz der positiven Entwicklung des Bestandes der allgemeinen Rücklage (*Abbildung 3*) ist hierbei zu berücksichtigen, dass der ausgewiesene Rücklagenstand nicht in dieser Höhe flexibel zur Verfügung steht. Dies ist darin begründet, dass es sich bei der Zuführung zur Rücklage um den Überschuss des Gesamthaushaltes handelt, welcher nicht den tatsächlichen Zahlungseingängen / -abflüssen entspricht.

Ebenfalls muss bei der Bewertung des Rücklagenstandes beachtet werden, dass er überwiegend infolge von positiven Einmaleffekten aufgebaut wurde.

Für das Jahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 6,2 Mio. € angedacht, für 2023 sind weitere 1,0 Mio. geplant.²

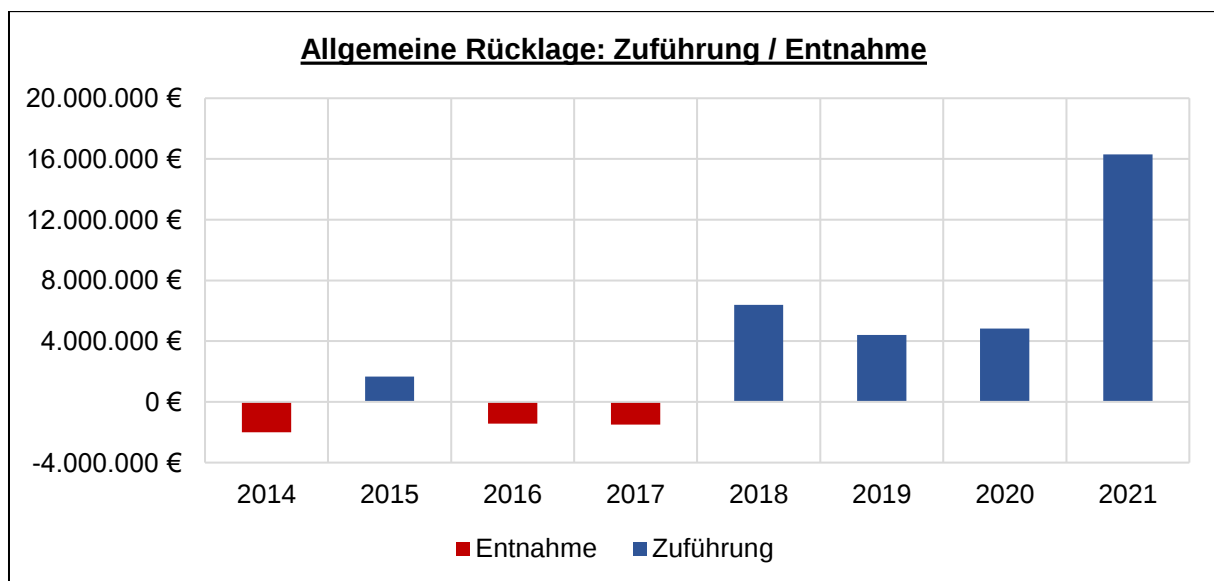


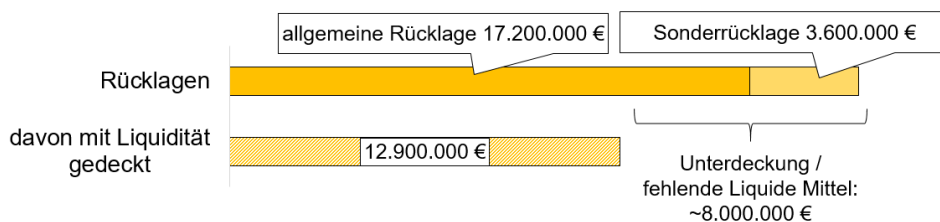
Abbildung 3 Zuführungen / Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage 2014 - 2021

In der Präsentation des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2020 (*Abbildung 4*) wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Haushalt 2020 mit einer bereinigten Unterdeckung von insgesamt rd. 3.950.000 € abgeschlossen wurde. Analog dazu schloss der Haushalt 2021 mit einer bereinigten Unterdeckung von rd. 1.307.300 € ab (*Abbildung 5*).

² vgl. Haushaltsplan 2021 S.V30.

**TOP
Ö11**

Rückblick auf das abgelaufene Rechnungsjahr 2020 Zusammenfassung



ebenfalls nicht durch liquide Mittel gedeckt:
 Budgetübertragungen ins Folgejahr (ohne HAR): rd. 700.000 €
 → Unterdeckung nach Budgetübertragungen rd. 8.700.000 €
 HER und KER > HAR dadurch Überdeckung: 4.750.000 €
 → **bereinigte Unterdeckung (Stichtagsbetrachtung) rd. 3.950.000 €**



22.08.2021

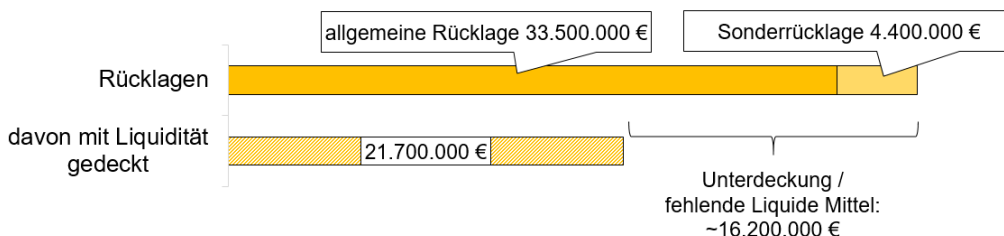
024-S121

51

Abbildung 4 Berechnung der bereinigten Unterdeckung des Haushalts 2020

**TOP
Ö3**

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 Zusammenfassung



ebenfalls nicht durch liquide Mittel gedeckt:
 Budgetübertragungen ins Folgejahr (ohne HAR): rd. 1.657.300 €
 → Unterdeckung nach Budgetübertragungen rd. 17.857.300 €
 HER und KER > HAR dadurch Überdeckung: 16.550.000 €
 → **bereinigte Unterdeckung (Stichtagsbetrachtung) rd. 1.307.300 €**



20.09.22

024-S121

18

Abbildung 5 Berechnung der bereinigten Unterdeckung des Haushalts 2021

Um eine bessere Vorstellung von den verschiedenen Ausgabepositionen der Stadt Ansbach zu bekommen, wird in den folgenden zwei Abbildungen (*Abbildung 6 / Abbildung 7*) das Rechnungsergebnis 2021 nach Einzelplänen dargestellt. Hierbei wird zwischen dem Verwaltungs- sowie dem Vermögenshaushalt unterschieden.

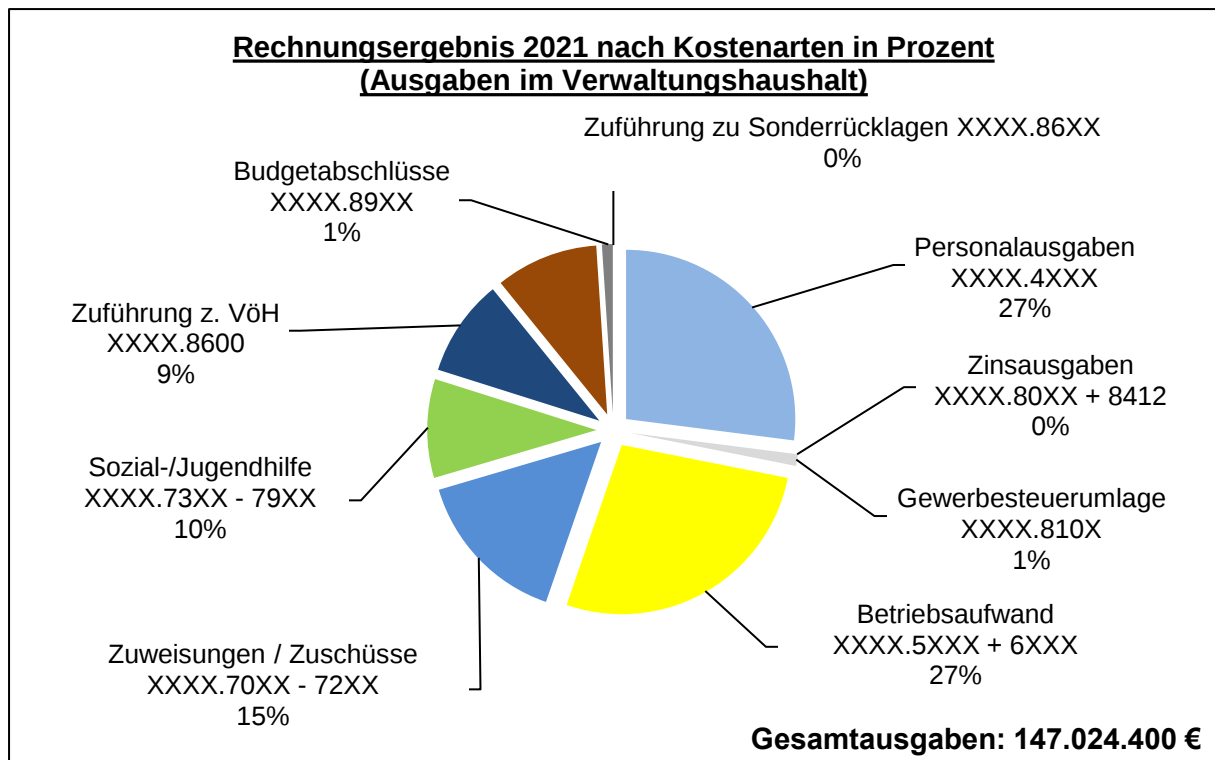


Abbildung 6 Anteil der verschiedenen Kostenarten des Verwaltungshaushaltes auf Basis des Rechnungsergebnisses 2021

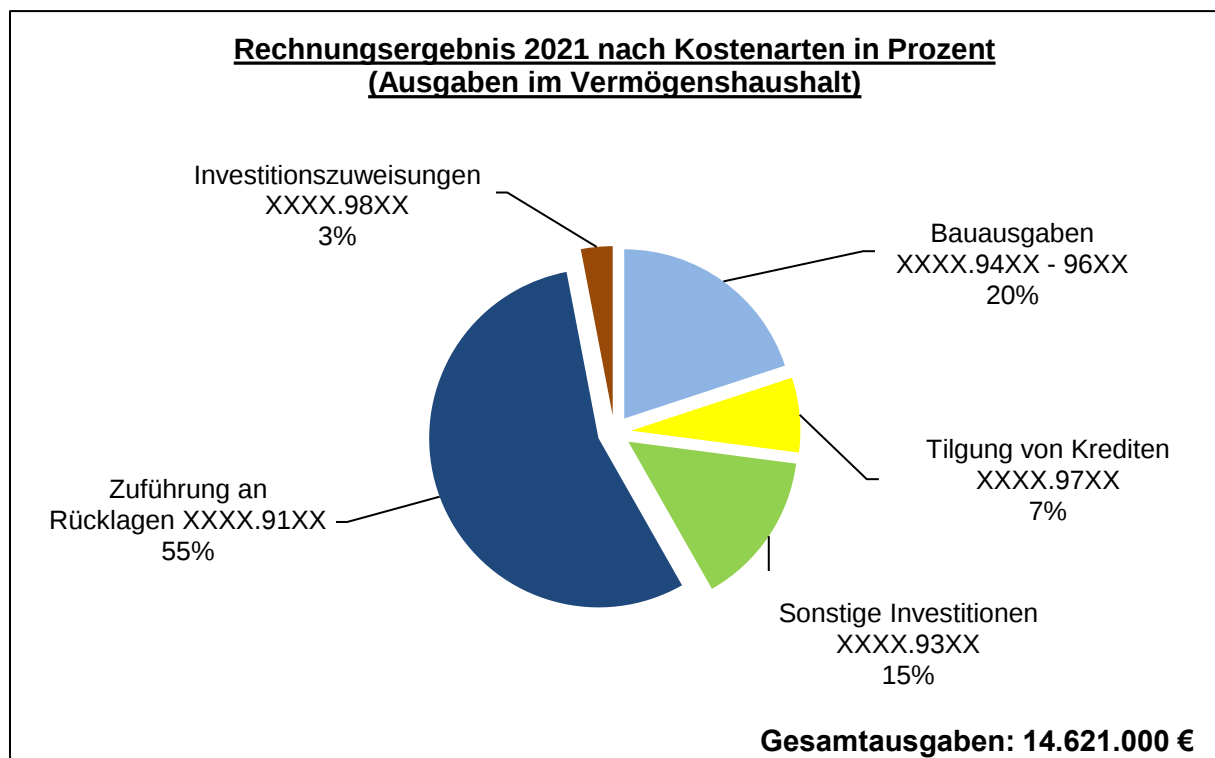


Abbildung 7 Anteil der verschiedenen Kostenarten des Vermögenshaushaltes auf Basis des Rechnungsergebnisses 2021

Im Folgenden sind verschiedene Handlungsfelder aufgelistet (*Abbildung 8*), die den Haushalt in den kommenden Jahren belasten werden und dazu führen, dass sich die finanzielle Haushaltslage der Stadt Ansbach weiter zuspitzt.

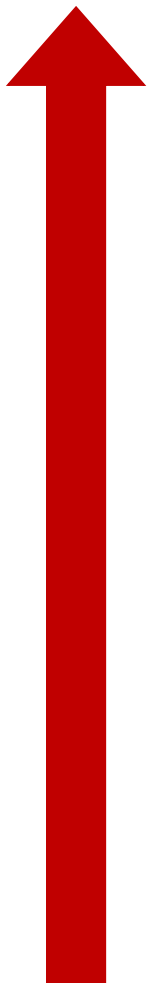
Handlungsfelder der nächsten Jahre:

Verminderung der Einnahmen:



- unsichere Steuereinnahmen (Spätfolgen der Corona- Pandemie, Zinslage, Brexit, Ukraine-Lage, gesamtwirtschaftliches Umfeld)
hinzu kommt: seit dem 1. Mai 2021 gilt wieder das alte Insolvenzrecht (keine mehrfache Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzanmeldungsfrist mehr)
- Verminderung der Schlüsselzuweisungen
- Gewerbesteuerrückerstattungen an einzelne Unternehmen

Erhöhung der Ausgaben:



- Zahlungen an ANregiomed gKU AöR
→ seit 2020: 2-jähriger Trägerausgleich sowie zu erwartende Baukostenzuschüsse
- erhöhte Baustoffpreise
- erhöhte Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, etc.)
☞ Auswirkungen auch auf Übernahme Kosten der Unterkunft
- erhöhte Stellemehrungen anl. des Entlastungspaketes III im Bereich Wohngeld / Grundsicherung
- Schulinfrastruktur anl. Digitalisierung
- Digitalisierung der Verwaltung
- Rekultivierung und Nachsorge der Bauschuttdeponie
→ finanzielle Auswirkungen: rd. 16,4 Mio. € bis 2051
zzgl. 1,0 Mio. € bis 2081 → jährlich rd. 550.000 € bis 2051
- Erhöhung der Verbandsumlage ZFRAN Grund: ILS-Ersatzneubau
finanzielle Auswirkungen: jährlicher Betrag: ≈ 70.000 € (2021 bis 2024)
- Digitales Gründerzentrum: 2022-2035 rd. 22.000 € / Jahr
- Schülerbeförderung ab 2022 jährliche Steigerung: + 100.000 €



- Mehrausgaben im Bereich Jugendhilfeleistungen + 1.200.000 €
- Steigender Bauunterhalt, um Substanzverlust vorzubeugen jährliche Kosten + 800.000 €
- Verpflegung Ganztagschule
- ab 2025:
Rechtsanspruch der Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder unter 6 Jahren
- Änderung des § 2b UStG
(neu: Umsatzsteuerpflicht in verschiedenen Bereichen)
- erhöhte Personalausgaben / Generationenwechsel / Fachkräftemangel
- erhöhte Dienstleistungsansprüche, vermehrte Informations- und Datenschutzanforderungen
- Brandschutz
- gestiegene bürokratische Ausgaben
- Gemeinwohlaufgaben
- Klimaschutz / Nachhaltigkeit

Abbildung 8 verschiedene Handlungsfelder der Stadt Ansbach

Um die Maßgabe eines ausgeglichenen Haushalts nach Art. 64 (3) GO i. V. m. § 22 KommHV-Kameralistik zu erreichen, ist u.a. auch aufgrund der zusätzlichen Handlungsfelder, eine Haushaltskonsolidierung unausweichlich. Ein Auffangen der Mehrausgaben durch Optimierungsmaßnahmen ist nur bedingt möglich.

Bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde erneut darauf hingewiesen, dass der zu erwartende positive Abschluss 2022 nur unter erheblichen Konsolidierungsanstrengungen gelingt. Dies gilt neben dem Haushaltsjahr 2022 auch für die zukünftigen Haushaltsjahre.

1.2 Grundlagen der Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Definition

Unter dem Begriff Haushaltskonsolidierung ist das Ergreifen von Maßnahmen zu verstehen, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune verbessern. Dies wird vor allem dann notwendig, wenn der Haushaltsausgleich langfristig nicht sichergestellt werden kann.³

1.2.2 Akteure

Um die Konsolidierung des Haushaltes erfolgreich durchführen zu können, ist die Mitarbeit verschiedener Akteure (

Tabelle 1) unumgänglich.

Generell interessiert an einer Haushaltskonsolidierung gelten die Kämmerei sowie die Kommunalaufsicht, da beiden die finanzielle Handlungsfähigkeit / Leistungsfähigkeit ein Hauptanliegen ist. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen jedoch auch die anderen Akteure miteingebunden werden, da der Kämmerei der Einblick in die Vorgänge der Ämter, sowie das fachliche Hintergrundwissen zur Bewertung der verschiedenen Maßnahmen fehlt.

Akteur	Ziele	Interessen	Interesse an Haushaltskonsolidierung
(Ober-)Bürgermeister*in	• Formale Befriedigung der Rechtsaufsicht • Leistungseinschnitte vermeiden	• Vertretung der städtischen Bevölkerung • funktionierende Verwaltung • Reduzierung politischer Konflikte • Wahrung der Autonomie	gering
Rat	• Erhaltung von Handlungsspielräumen • Vermeidung von Konsolidierung	• Vertretung der städtischen Bevölkerung • starke Klientelgruppen schützen • Handlungsspielräume maximieren • eigene Politik umsetzen	gering

³ vgl. KGSt® H 21/014: Strategische Haushaltskonsolidierung S. 5.

Fachdezernate (hier Referate)	• Vermeidung von Konsolidierungsbeiträgen	• Wahrung der Handlungsautonomie • Ressourcenzuwachs • Stärkung der Bedeutung des eigenen Fachbereichs	gering
Kämmerei	• Reservenbildung der Fachbereiche identifizieren und minimieren • Steigerung der Wirtschaftlichkeit	• Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit • Haushaltsdisziplin in Fachdezernaten (Referaten)	hoch
Kommunalaufsicht	• Durchsetzung realistischer Maßnahmen • Aufbau der eigenen Autorität • Nutzung eigener Konsolidierungspotentiale	• Bewahrung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune • Abwendung / Abbau der Überschuldung	hoch

Tabelle 1 Akteure einer Haushaltskonsolidierung und deren Ziele sowie Interesse ⁴

⁴ in Anlehnung an Geißler, R. (2011): Kommunale Haushaltskonsolidierung. Einflussfaktoren lokaler Konsolidierungspolitik. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften S.141.

1.2.3 notwendige Schritte

Bis ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt ist und die finanzielle Lage dadurch langfristig verbessert kann, sind die in *Abbildung 9* aufgeführten Schritte notwendig.

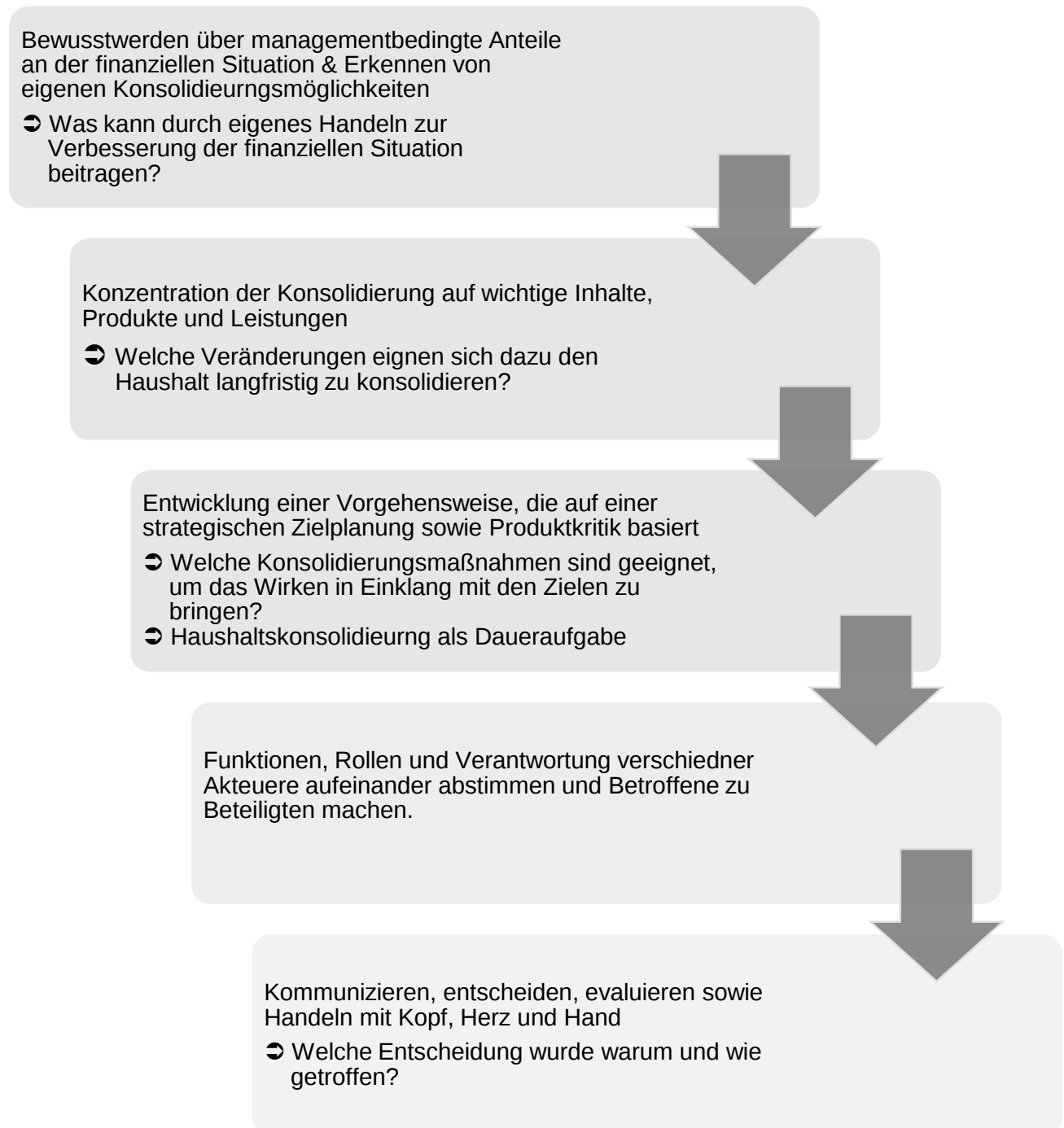


Abbildung 9 Schritte einer Haushaltskonsolidierung

5

⁵ Eigene Darstellung nach KGSt® H 21/014: Strategische Haushaltskonsolidierung S. 4f.

1.3 Ursachenbetrachtung

1.3.1 Nicht nachhaltige Erträge

Rückblickend betrachtet, war der Haushaltsausgleich bisher häufig aufgrund von Einzelmaßnahmen möglich. Hierzu zählten in den vergangenen Jahren u.a. Grundstücksgeschäfte in Form von Veräußerungen sowie in Form von Erschließungsmaßnahmen.

Zu den Grundstücksgeschäften (HHSt.: XXXX.34XX) zählten auszugsweise:

- 2018: 16,99 Mio. € (u.a. Ansbach-Elpersdorf, Dr. Zumacher-Ring)
- 2019: 3,31 Mio. € (u.a. Höfstetten, Brodswinden/Feuchtlachfeld II)
- 2020: 1,00 Mio. € (u.a. Gewerbepark Ansbach-West / Brodswinden-Süd)
- 2021: 5,95 Mio. € (u.a. Galgenmühle, Brodswinden-Süd)

Hinzu kamen weitere Einzelentwicklungen, die den Haushalt positiv beeinflussten wie z.B. einmalige Gewerbesteuernachzahlungen von rd. 5,6 Mio. € (2021) sowie Mehreinnahmen durch die Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer 0,98 Mio. € (2021) infolge eines einzelnen großen Grundstücksgeschäfts.

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2024 durch Grundstücksveräußerungen sowie Erschließungsbeiträge jährlich rd. 2,6 Mio. € eingenommen werden können.

Diese nicht nachhaltigen Einnahmen sind jedoch überwiegend versiegt.

In kommenden Jahren ist im Gegensatz dazu mit erhöhten Ausgaben für Grundstückserwerbe für Bauland und Ausgleichsflächen zu rechnen.

1.3.2 Unsichere Gewerbesteuereinnahmen

Betrachtet man das Gewerbesteueraufkommen ab dem Jahr 2013 der Stadt Ansbach, ist vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 ein kontinuierlicher Einnahmerückgang zu erkennen.

Der auf den ersten Blick positiv stimmende Anstieg in 2020 sowie 2021 ist überwiegend auf Nachzahlungen zurückzuführen (Einmaleffekt). Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten sind die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Ansbach grundsätzlich geringer (Abbildung 10).

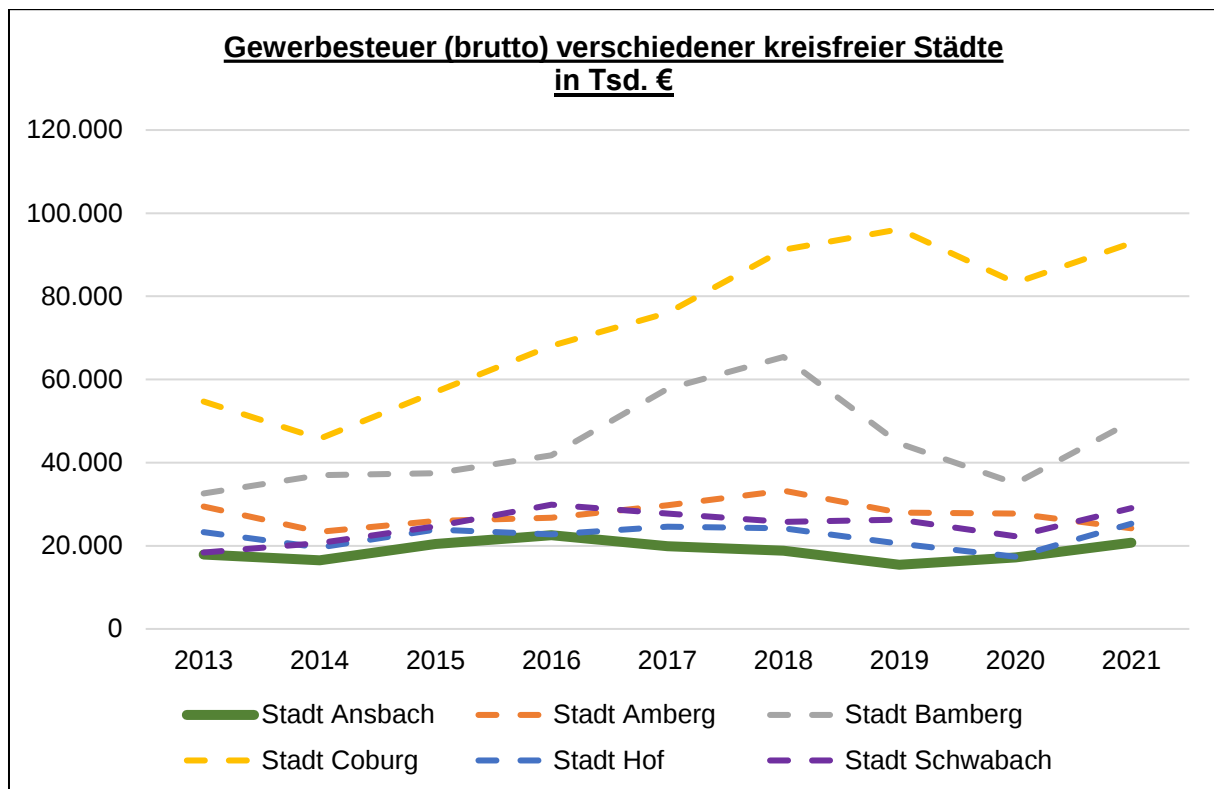


Abbildung 10 Entwicklung des Gewerbesteuer (brutto) verschiedener kreisfreier Städte 2013 - 2021⁶

⁶ vgl. Anlage 1 zur Chef-Info vom 17.01.2022 des Bayerischen Städtetages.

1.3.3 Ausgabenentwicklung Soziale Sicherung

Bei den verschiedenen Einzelplänen, ist der Einzelplan 4 – Soziale Sicherung mit über 40 Mio. € die größte Ausgabeposition im städtischen Haushalt.

Alleine in den Jahren 2020 bis 2025 (Finanzplanung 2021 – hierin sind die Ukraine-Krise etc. noch unberücksichtigt!) wird sich das jährliche Gesamtergebnis hieraus um mehr als 4,1 Mio. € verschlechtern (Abbildung 11).

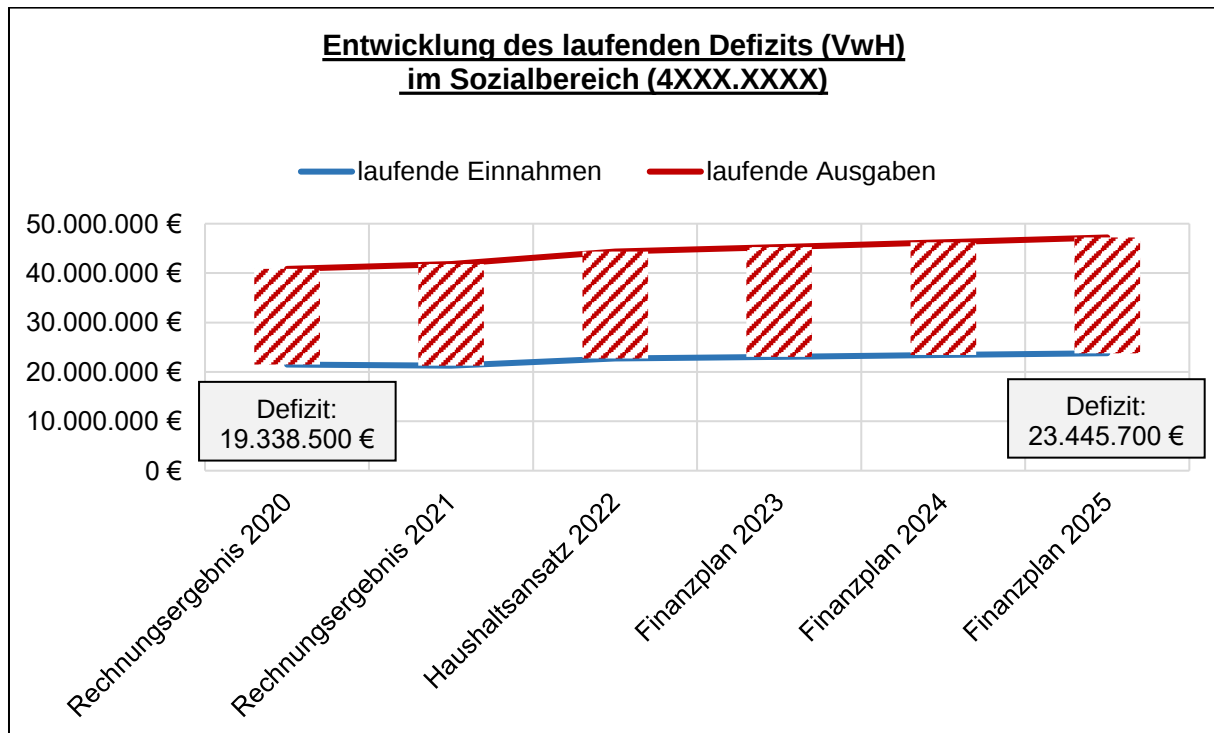


Abbildung 11 Entwicklung der des Defizits im Sozialbereich 2020-2025

Differenziert betrachtet fällt dabei der größte Anteil auf die Kinderbetreuung (4640.XXXX, 4641.XXXX, 4642.XXXX, 4646.XXX, 4647.XXXX). Alleine in diesem Bereich wird der städtische Verlustanteil von 5.083.500 € im Jahr 2020 auf 6.122.900 € im Jahr 2025 steigen (↑ 20 %).

Betrachtet man denselben Zeitraum bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (4560.XXXX) erhöhte sich der Fehlbetrag um 750.000 € (↑ 46 %). Mit dem vorgesehenen Rechtskreiswechsel im Jahr 2028 werden weitere Belastungen im Bereich des BTHG für die die Stadt Ansbach entstehen.

1.3.4 Anwachsen der Personalkosten

Neben dem Anstieg der Personalkosten aus tariflichen Gründen um durchschnittlich etwa 2 % pro Jahr, ist auch darüber hinaus ein Anwachsen der Personalkosten zu verzeichnen (Abbildung 12).

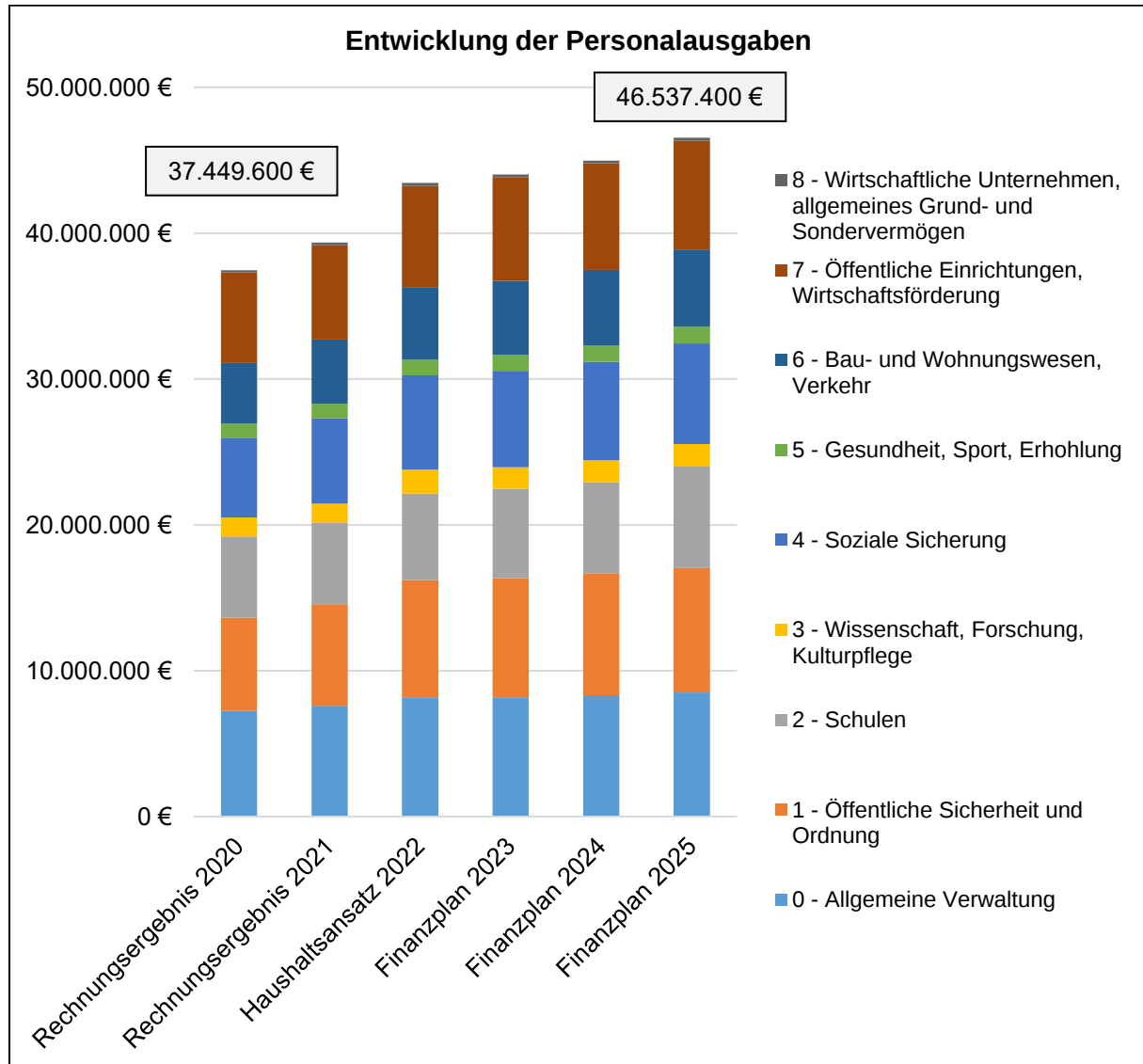


Abbildung 12 Entwicklung der Personalausgaben 2020 - 2025⁷

Insgesamt ist, verglichen mit dem Jahr 2020, davon auszugehen, dass in 2025 rd. 9,09 Mio. € (↑ 24 %) mehr für Personal ausgegeben werden müssen.

⁷ Hinweis: ohne Stellenplananmeldungen für das Haushaltsjahr 2023

Diese Mehrausgaben sind überwiegend auf die Entwicklungen in (Tabelle 2) aufgeführten Ursachen zurückzuführen.

Personalausgaben (2020 – 2025): ↑ 9.087.800 € (24 %) <i>Vergleich: durchschnittliche tarifliche Steigerung Personalausgaben um jährlich 2 %</i> <i>➡ jährliche Steigerung von 2020 auf 2021: 10 %</i> <i>➡ jährliche Steigerung von 2021 auf 2022: 5 %</i>			
		<u>Veränderung 2025 zu 2020 (Mehrausgaben)</u>	
02 - Hauptverwaltung ↳ hauptsächlich Personal- und Organisationsamt sowie Projektstelle Nachhaltigkeit	↑	219.600 €	13 %
06 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung ↳ hauptsächlich Amt für Digitalisierung	↑	470.800 €	40 %
11 - Öffentliche Ordnung ↳ hauptsächlich Bürgeramt, aber auch alle anderen Bereiche	↑	1.182.600 €	41 %
21 – Grund- und Mittelschulen ↳ hauptsächlich Güllschule	↑	767.900 €	35 %
24 – Berufliche Schulen ↳ hauptsächlich städt. Wirtschaftsschule	↑	490.000 €	15 %
40 - Verwaltung der sozialen Angelegenheiten ↳ hauptsächlich Amt für Familie und Jugend	↑	1.036.600 €	25 %
46 - Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe ↳ hauptsächlich Kinderhaus Kunterbunt	↑	276.100 €	24 %
60 - Bauverwaltung ↳ hauptsächlich Hochbauverwaltung	↑	317.700 €	16 %
61 - Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Stadtentwicklung/Wohnbau	↑	700.100 €	38 %
77 - Betriebsamt	↑	999.400 €	21 %
79 - Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr ↳ hauptsächlich DGZ Netzwerkaktivitäten (Förderung), Kultur, Stadtmarketing, Tourismus	↑	298.100 €	43 %

Tabelle 2 Ursachen für den Anstieg der Personalausgaben 2020 verglichen mit 2025⁸

⁸ Hinweis: ohne Stellenplananmeldungen für das Haushaltsjahr 2023

1.3.5 Anwachsen des sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Verglichen mit dem Jahr 2020 war zum Zeitpunkt der Finanzplanung 2021 davon auszugehen, dass in 2025 rd. 6,1 Mio. € (↑ 16 %) mehr für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ausgegeben werden müssen (Abbildung 13). Auch dieser Wert dürfte angesichts der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Effekte bereits überholt sein.

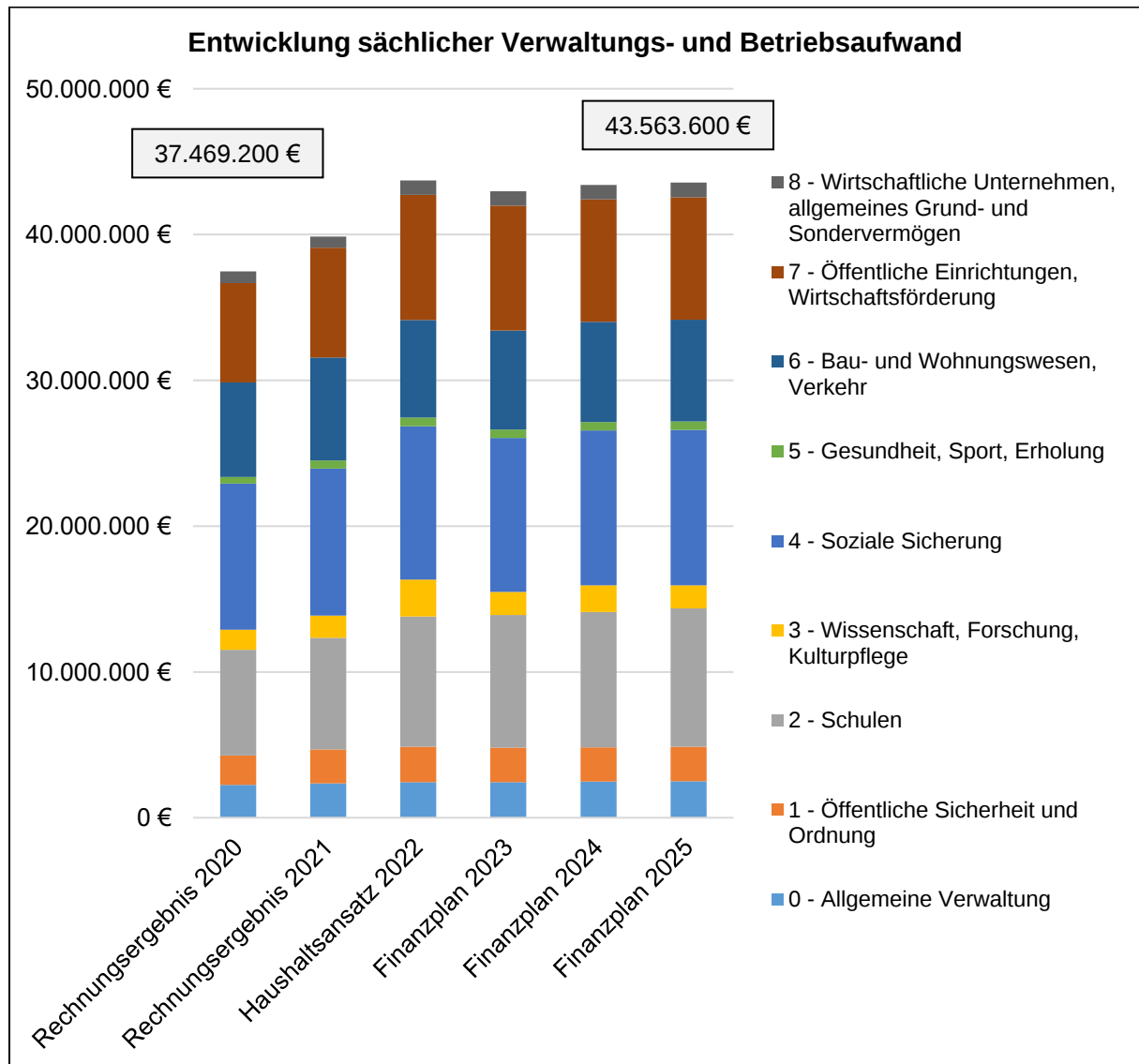


Abbildung 13 Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2020 - 2025

Diese Mehrausgaben sind überwiegend auf die Entwicklungen in
Tabelle 3 aufgeführten Ursachen zurückzuführen.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (2020 – 2025): ↑ 6.094.400 € (16 %) Vergleich: durchschnittliche Steigerung um jährlich 2 % ↻ jährliche Steigerung von 2020 auf 2021: 6 % ↻ jährliche Steigerung von 2021 auf 2022: 6 %			
	<u>Veränderung 2025 zu 2020</u> <u>(Mehrausgaben)</u>		
21 - Grund- und Mittelschulen ↳ hauptsächlich Güllschule, Luitpoldschule und Weinbergsschule	↑	644.500 €	41 %
23 - Gymnasien / Kollegs (ohne berufl. Gymn.) ↳ hauptsächlich Platen-Gymnasium und Theresiengymnasium	↑	414.100 €	30 %
24 - Berufliche Schulen ↳ hauptsächlich Staatl. Berufsschule I	↑	304.200 €	14 %
29 - übrige schulische Aufgaben ↳ hauptsächlich Schülerbeförderung Volks- u. Sonderschüler	↑	667.200 €	66 %
42 - Unterkunft Asylbewerber OSA-Fabrikgebäude*	↑	242.500 €	11 %
67 - Str.- Reinigung / Winterdienst	↑	490.400 €	25 %
72 - Abfallbeseitigung	↑	765.200 €	18 %
79 - Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr ↳ hauptsächlich Digitales Gründerzentrum (hier: Finanzierung mit Fördermitteln) sowie Kultur, Stadtmarketing, Tourismus	↑	469.900 €	45 %
88 - Allgemeines Grundvermögen ↳ hauptsächlich Onoldiasaal	↑	215.300 €	39 %

Tabelle 3 Ursachen für den Anstieg des Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2020 verglichen mit 2025

*Bei den Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsaufwand anl. Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II – örtl. Träger ist zu beachten, dass hier größtenteils die Kosten der Unterkunft / Heizung enthalten sind, welche zu 70 % vom Bund erstattet werden.

1.4 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Da die Stadt Ansbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts zunächst dem Steuerzahler verpflichtet ist, gilt es dem Anwachsen von Ausgaben mit einer entsprechenden Verminderung zu begegnen. Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Bereits vor dem Haushaltsjahr 2023 wurden u.a. folgende nachhaltigen Anpassungen durchgeführt:

Erhöhung der Einnahmen:



- Anpassung Hebesatz Grundsteuer B und Gewerbesteuer von 360 auf 380 v. H.
(ab dem 01.01.2019)
- Anpassung der Parkgebühren (ab dem 01.01.2020)
- Gebührenanpassung Musikschule (ab dem 01.09.2020)
- Gebührenanpassung der Bauschuttdeponie (ab dem 01.01.2021)
- Gebührenanpassung Abfallbeseitigung (ab dem 01.01.2021)
- Gebührenanpassung im Bestattungswesen (ab dem 01.05.2021)
- Gebührenanpassung KiTas (ab dem 01.09.2021)

Verminderung der Ausgaben:



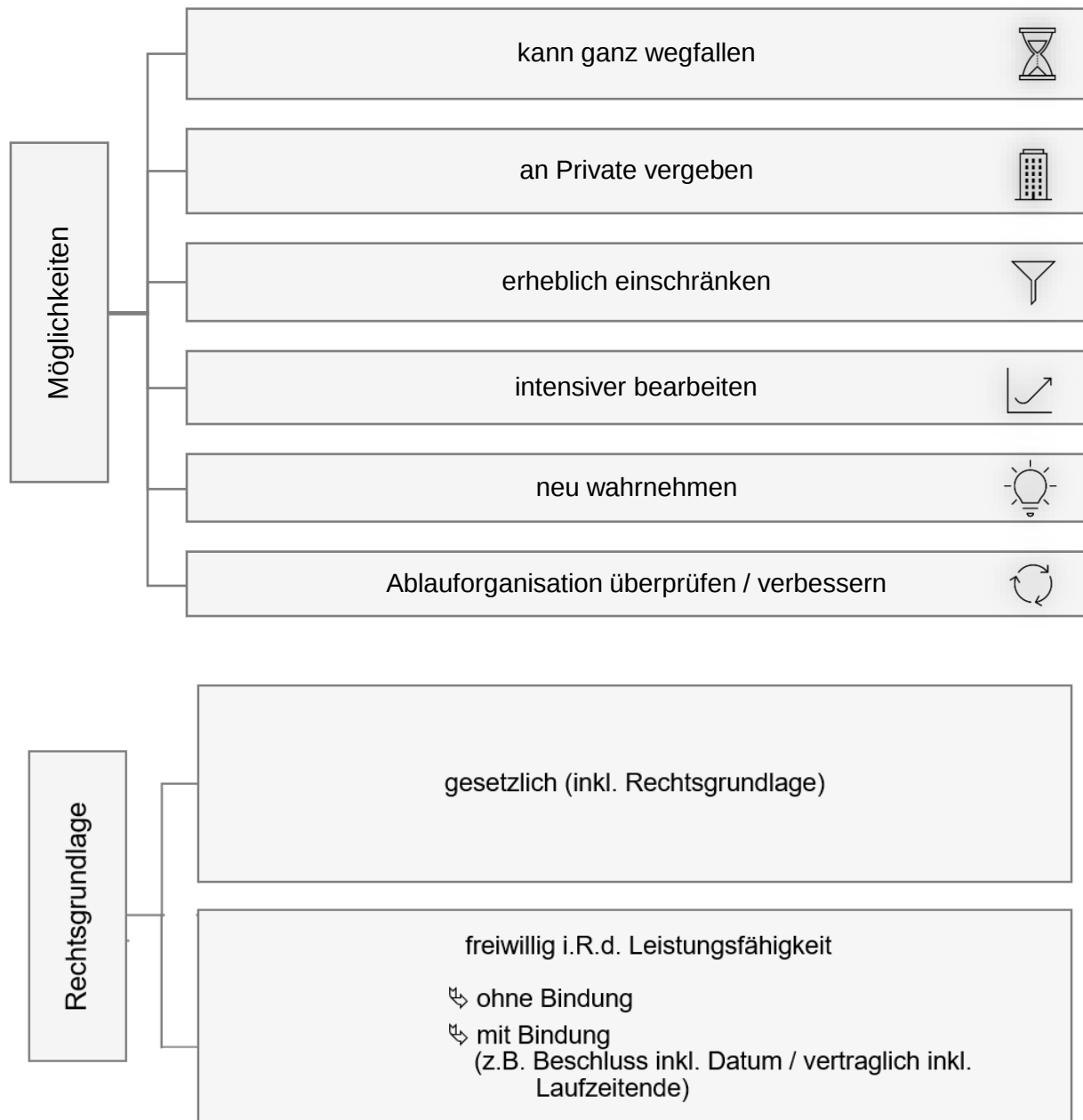
- Prüfung der Notwendigkeit verschiedener Zeitschriften und Gesetzestexte
- Reduzierung der Budgetvolumina um 10 %
- Kappung der Überstunden

Im Jahr 2019 wurden die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf 380 % angepasst. Hinzu kamen im Jahr 2020 die Anpassung der Parkgebühren sowie die Gebührenanpassungen der Musikschule, der Bauschuttdeponie, der Abfallbeseitigung, im Bestattungswesen sowie in den KiTas.

Für die zukünftigen Haushalte müssen wie im Vorjahr auch, Überlegungen hinsichtlich der Senkung von Ausgaben bzw. Anpassung der Einnahmen angestellt werden.

Hierfür wird ein Katalog der wahrgenommenen Aufgaben erstellt, die auf ihr Potential anl. der Haushaltskonsolidierung geprüft werden.

Zur Übersichtlichkeit werden die verschiedenen Aufgaben nach Haushaltsstellen und Umsetzungszeitraum sortiert und um die potentiellen Möglichkeiten und Rechtsgrundlagen ergänzt:



9

⁹ in Anlehnung an Haushaltsplan 2021 Kreis Segeberg.

2 Kurzfristige Betrachtung 2023 - 2025

2.1 Situationsbetrachtung

Analog zum Jahr 2021 und 2022 kann auch in 2023 nicht mit einem größeren Einkommens- und Gewerbezuwachs im Vergleich zu 2020 gerechnet werden. Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass Minderausgaben im Bereich Personalkosten (2021: rd. 1,9 Mio. €) erneut zu größeren Einsparungen führen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie von einem erheblichen Absinken der Schlüsselzuweisungen auszugehen ist.¹⁰ Als kreisfreie Stadt mit einer geringen Steuerkraft erhält die Stadt Ansbach jährlich etwa 22 Mio. € als zweckfreie Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

2.2 kurzfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen

2.2.1 Senkung der Ausgaben

2.2.1.1 Nicht beeinflussbare Ausgaben

Insbesondere folgende Ausgaben können nicht aktiv beeinflusst werden
(Stand: 31.12.2021):

• Gewerbesteuerumlage (9000.8100)	rd. 1.616.651 €	} 18.144.726 €
• Bezirksumlage (9000.8325)	rd. 14.289.238 €	
• Darlehenszinsen (912X.80XX)	rd. 141.047 €	
• Abschreibungen (XXXX.6800)	rd. 1.481.840 €	
• Verzinsung des Anlagekapitals (XXXX.6850)	rd. 615.950 €	

¹⁰ vgl. Haushaltsplan 2022 S. V18.

2.2.1.2 Personalausgaben (XXXX.4XXX)

Mit rund 43.467.400 € (Ansatz 2022) stellen die Personalausgaben vor dem Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Verwaltungshaushalt die größte Kostenposition dar (Abbildung 14).

Aufgrund des Beamtenrechtes bzw. des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst können Änderungen am Personalkörper nur bedingt kurzfristig umgesetzt werden.

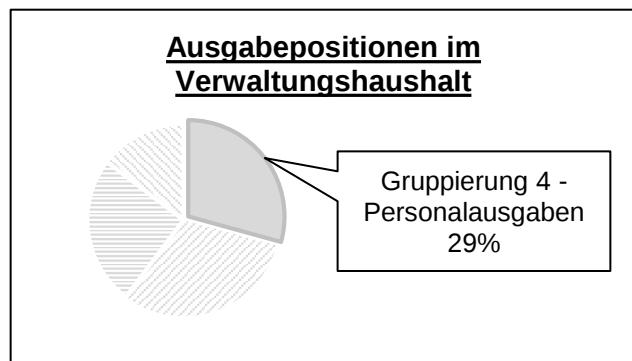


Abbildung 14 Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

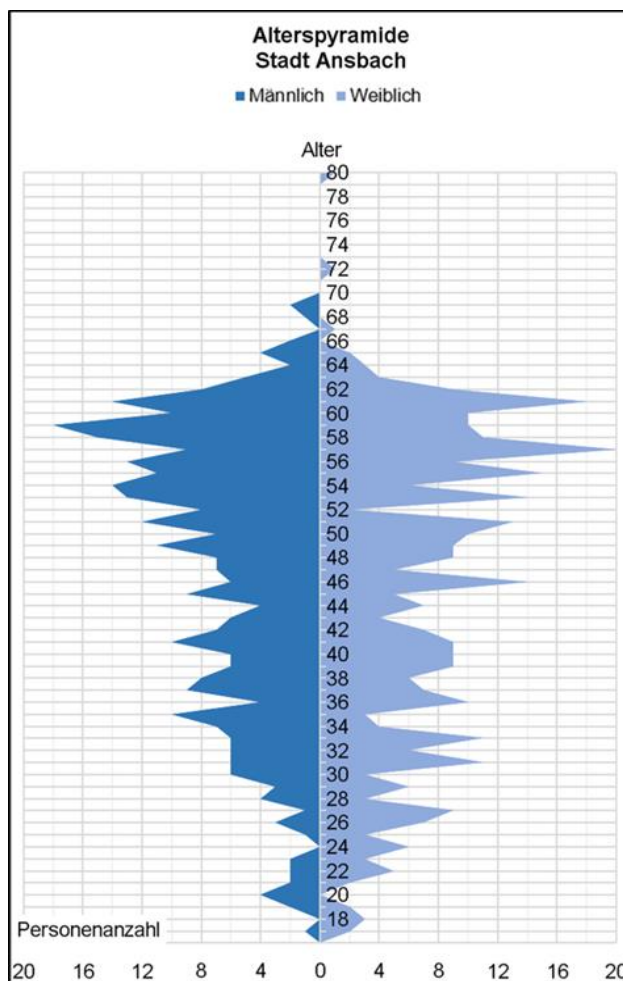


Abbildung 15 Alterspyramide der Stadt Ansbach (Stand: 2021)

Nichtsdestotrotz wird geraten im Rahmen der Besprechungen zum Stellenplan 2023, detailliert zu untersuchen, ob und inwieweit ggf. Personaleinsparungen möglich sind. Kurzfristige Einsparungen könnten dadurch erzielt werden, dass aufgrund der natürlichen Fluktuation (Abbildung 15) frei werdenden Stellen nicht pauschal neu besetzt werden. Allein altersbedingt verlassen die Stadt Ansbach durchschnittlich 22 Beschäftigte pro Jahr (Abbildung 16). Die größte Anzahl von Beschäftigten mit einem Alter von über 50 Jahren besetzen Stellen in den folgenden Ämtern:

- Betriebsamt:
67 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- Hochbau- / Bauordnungsamt:
18 VZÄ
- Amt für Familie und Jugend:
13 VZÄ
- Wirtschaftsschule: 9 VZÄ

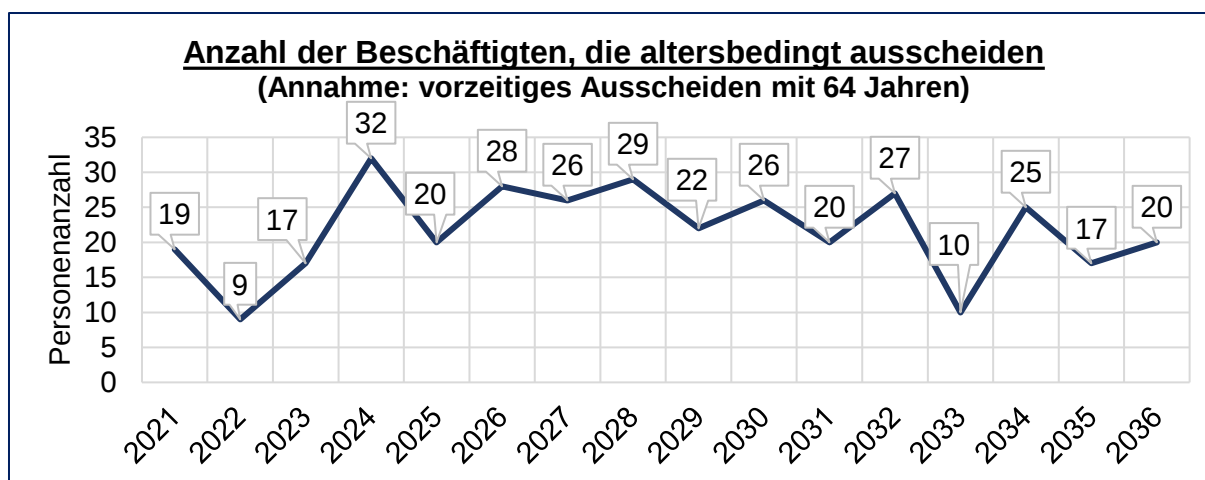


Abbildung 16 natürliche Fluktuation in der Stadt Ansbach bis 2036

Des Weiteren besteht die Möglichkeit durch die im Folgenden genannten Punkte eine Reduzierung des generellen Arbeitsaufwands zu erreichen, der sich auch nach einer gewissen Zeit in den Personalkosten widerspiegeln kann:

- Angemessene Delegation von Verantwortung und Aufgaben
- Einheitliche Regelungen bei der Aufbewahrung von Unterlagen, falls an einem Vorgang mehrere Ämter mitwirken (kein doppeltes Ablegen in Registratur)
- Einheitliche Regelungen, welche Vorgänge in Papierform abgelegt werden müssen und bei welchen ein Abspeichern in regisafe ausreichend ist
- Einheitliche Regelung wie beim Ausscheiden von Beschäftigten möglichst viel Wissen und Erfahrung erhalten werden kann bzw. wie dieses an die neuen Beschäftigten weitergegeben werden soll (z.B. Checkliste, Fragenliste, etc.)
- Keine Umstellung des Telefons auf die Telefonzentrale – immer auf eine Ansprechperson – Telefonauskunft verteilt lediglich die Anrufer bzw. beantwortet Standardfragen selbst gemäß „Fahrplan“. Finden Besprechungen eines gesamten Amtes statt, wird dies in einen Kalender eingetragen sodass die Person an der Auskunft weitergeben kann, dass das Amt erst ab einer bestimmten Uhrzeit wieder erreichbar ist.

2.2.1.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HHSt. XXXX.5XXX und XXXX.6XXX)

Der Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellt mit 43.711.100 € (Ansatz 2022) die größte Ausgabenposition im Verwaltungshaushalt dar (Abbildung 17).

Neben den Unterhaltskosten von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, fallen in diesen Bereich auch Anschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie die Kosten für Mieten und Pachten. Ebenfalls sind die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke sowie

der baulichen Anlagen (z.B. Strom, Gas, Wasser / Abwasser, Reinigung etc.) enthalten.

Im Allgemeinen gilt, dass sofern ein Vertrag ausläuft oder eine Möglichkeit zur Kündigung besteht, geprüft wird, ob es wirtschaftlich günstige Alternativen gibt – entweder auf dem freien Markt oder durch die Erbringung eigener Leistungen.

Des Weiteren könnte ein Vorschlagswesen zur Verbesserung der Prozesse und zur Reduzierung der Ausgaben eingeführt werden.

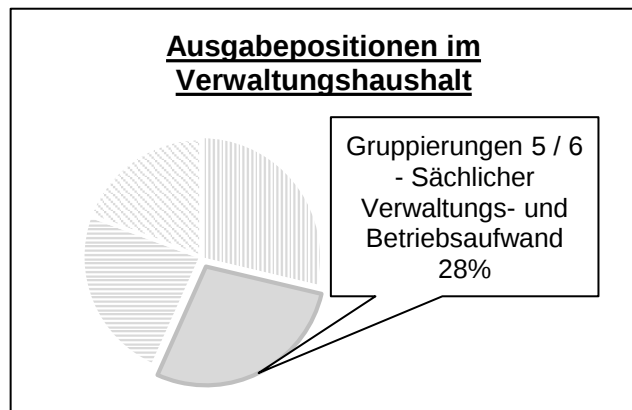


Abbildung 17 Anteil des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands an den gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen vorgeschlagen.

kurzfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Nr.	Bezeichnung	
1	Versicherungen	
Haushaltsstelle XXXX.6430 / 6435 / 6450		Bewirtschaftungsstelle/n 2223, 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung der Versicherungen auf Notwendigkeit ➡ ggf. ist gewisse Selbstbeteiligung sinnvoll		
Abwägung derzeit findet Überprüfung der Notwendigkeit der Elektronikversicherung u.w. statt ➡ regelmäßige Überprüfung der Versicherungen -		
Rechtsgrundlage Art. 61 Abs. 3 BayGO / vertraglich		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 583.000 € Änderungspotential: 10.000 € frühestens ab HH-Jahr 2024 a.g. Vertragsbindungen

Nr. 2	Bezeichnung Öffentliche Bekanntmachungen	
Haushaltsstelle XXXX.6530		Bewirtschaftungsstelle/n viele verschiedene BwSt.
Geplante Maßnahme Einführung eines eigenen Amtsblattes (analog zu Feuchtwangen, Dinkelsbühl, etc.) überwiegend digital – auf Wunsch in Papierform		
Abwägung  Zugriff der Ansbacher Bevölkerung auf die Informationen der Stadt Ansbach wären unabhängig eines Abonnements der FLZ möglich; viele Bekanntmachungen werden bereits zusätzlich auf der Internetseite der Stadt eingestellt werden. Dies spricht für ein digitales Amtsblatt, zumal die rechtlichen Vorgaben, nach wie vor einen Aushang nötig machen.  In der Vergangenheit ist keine Mehrheit für eine geänderte öffentliche Bekanntmachung erkennbar gewesen; zusätzliche Stelle notwendig		
<u>Anmerkung Ref. 3:</u> öffentliche Bekanntmachungen u.a. im Bebauungsplanverfahren (Rechtsgrundlage BauGB), im Planfeststellungsverfahren, im Regionalplanverfahren, bei Flurumgängen, Bodenrichtwertkarte, Entschädigungssatz Gutachterausschuss, Aufwandsentschädigung Feldgeschworene sowie in Amtshilfe bei Flurbereinigungsverfahren (bei letzterem werden die Rechnungen direkt an das ALE weitergegeben); die Bauleitplanverfahren liegen in der Zuständigkeit 301. Falls ein Druckwerk aufgelegt würde, das einen festen bspw. monatlichen Redaktionsschluss hat, werden sich z.B. Bauleitplanverfahren zeitlich verlängern.		
Rechtsgrundlage Art. 26 Abs. 2 BayGO und weitere, u.a.: Baugesetzbuch, VwVfG; BayLPIG, AbmG		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 31.900 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

2.2.1.3.1 Freiwillige Leistungen

Die Stadt Ansbach nimmt verschiedene freiwillige Aufgaben im Rahmen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit wahr.

Die Positionen gilt es nun genauer zu betrachten.

kurzfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen:

Nr. 3	Bezeichnung Gemeinschaftsveranstaltungen	
Haushaltsstelle 0800.6311	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Verringerung des Ansatzes für Gemeinschaftsveranstaltungen / Mitarbeiterausflüge		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich.  • Veranstaltungen sind wichtig für die Personalbindung und das Zusammengehörigkeitsgefühl ➔ ggf. geringere Fluktuation • Aufgrund der Verteilung der Beschäftigten der Stadtverwaltung auf viele Gebäude ist dies eine Möglichkeit auch ämterübergreifend / gebäudeübergreifend Kontakte zu knüpfen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 14.200 € Änderungspotential: 2.000 €	

Nr. 4	Bezeichnung Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz – Agenda 21	
Haushaltsstelle 1141.6321	Bewirtschaftungsstelle/n 3301	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Mitfahrerzentrale – mittlerweile werden vermehrt Facebook, Blablacar, Unigruppen etc. genutzt		
Abwägung  mögliche Ersatzlösungen: app-Lösungen oder sozialen Medienangebote  Die Besucherzahlen sind seit Einführung der MiFaZ im Jahr 2008 bis 2014 von ca. 11.0000 bis ca. 1.150 kontinuierlich gesunken, verweilen seit 2015 bis 2020 auf relativ konstantem Niveau (ca. 1.300) und verzeichnen im Jahr 2021 einen Anstieg auf ca. 3.200. Für 2022 liegen bereits 1.342 Besucher-Klicks vor (Stand 08.08.2022), annähernd so viele wie im gesamten Jahr 2020. Aufgrund der sich andeutenden positiven Tendenz sollte die MiFaZ weiterhin angeboten werden.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 800 € Änderungspotential: 800 €	

Nr. 5	Bezeichnung Umwelttage / Aktion Saub(ä)er, etc.	
Haushaltsstelle 1141.6329	Bewirtschaftungsstelle/n 3320	
Geplante Maßnahme Prüfung der Notwendigkeit der Bewirtung		
Abwägung  Alternative: feste Umwelttage an Schulen mit verpflichtenden Aktionen zum Mülleinsammeln (Koordinationsaufwand)  Auf die Bewirtung sollte nicht verzichtet werden. Diese dient als Kontaktpflege und Vernetzung zwischen den einzelnen Vereinen und fördert das Gemeinschaftsgefühl und das Umweltbewusstsein.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 2.600 € Änderungspotential: 1.000 €	

Nr. 6	Bezeichnung Erstattungen an übrige Bereiche des Umweltschutzes	
Haushaltsstelle 1141.6780	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation des Freiwilligen Ökologischen Jahres bei der Stadt Ansbach		
Abwägung  Das FÖJ wurde von einigen Teilnehmern/Anwärtern in den vergangenen Jahren vorzeitig beendet oder kurzfristig zu Beginn des FÖJ abgesagt. Dies und der mit der Bewerberauswahl und -betreuung stehende Verwaltungsaufwand, nebst den Fehlzeiten durch vier einwöchige Seminare, steht in Dissonanz mit dem Nutzen. Zumal eine räumliche Unterbringung der FÖJ-Kraft seit Ende 2020 mit der Verlagerung des Klimaschutzes vom Dienstgebäude Nürnberger Str. 32 in den Klimaladen nicht mehr adäquat möglich ist. Stattdessen werden jeweils Werksstudenten eingesetzt.  Einsatz eines Werksstudenten (m/w/d) weiterhin sinnvoll		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – vertragliche Bindung für den Einsatzzeitraum der Personen		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 6.000 € Änderungspotential: 3.000 €	

Nr. 7	Bezeichnung Zuschuss an THW	
Haushaltsstelle 1400.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Zuschuss historisch bedingt, früher erfolgte im Gegenzug kostenfreie Unterstützungsleistung - dies ist nicht mehr gegeben.  -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.500 € Änderungspotential: 1.500 €	

Nr. 8	Bezeichnung Zuschuss an BRK Kreisverband Ansbach	
Haushaltsstelle 1600.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Unterstützung durch den BRK Kreisverband bspw. bei der Unterbringung von Flüchtlingen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 5.500 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 9	Bezeichnung Freiwillige Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger	
Haushaltsstelle 2950.6380	Bewirtschaftungsstelle/n 5503	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Fahrtkostenerstattung für Austauschschüler sowie auch zum Besuch der Sommerschule; Unterstützung finanzschwacher Gasteltern		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 300 € Änderungspotential: 300 €	

Nr.	Bezeichnung	
10	Zuschüsse an Schule der Phantasie, Verein zur Förderung der Friedrich-Güll-Schule e.V., etc.	
Haushaltsstelle 2950.7180		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 Zuschuss für Förderverein Friedrich-Güll-Schule jährlich 2.300 € für die Betreuung von Grundschulkindern nach dem Besuch der gebundenen Ganztagschule von 15:30 – 17:00 Uhr, da kein anderweitiges Nachmittagsbetreuung. Ohne die Unterstützung des Fördervereins müssten Eltern Gastschulanträge an anderen Schulen mit längeren Betreuungsmöglichkeiten stellen. Die Kinder hätten dann nicht die Möglichkeit, das besondere pädagogische Konzept der gebundenen Ganztagschule wahrzunehmen. Zuschuss Schule der Phantasie e. V. 300 €. Dieser Schulförderverein bietet vielfältige Freizeitbeschäftigungen an. Die Kurse dienen u. a. der Förderung sozialer Kompetenzen sowie der Weiterentwicklung motorischer Fähigkeiten und der Sprache.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.500 € Änderungspotential: 0 €

Nr. 11	Bezeichnung Erlanger Universitätstage in Ansbach inkl. Druckkostenzuschuss für die Broschüre	
Haushaltsstelle 3121.6319	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Kosten-Nutzen-Relation der Beteiligung nicht direkt erkennbar; Imageverbesserung der Stadt Ansbach als Studentenstadt fraglich.  Stadt Ansbach lädt nach Rücksprache mit Regierung seit 2019 ein ➔ Kostenbeteiligung seit 2002: 1.000 € / Jahr + Plakate + Programmdruck		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.500 € Änderungspotential: 1.500 €	

Nr.	Bezeichnung	
12	Mitgliedsbeiträge Gesellschaft Fränkische Geschichte, Historischer Verein Mittelfranken, Germanisches Nationalmuseum, Universitätsbund Erlangen / Nürnberg, Deutsches Museum, Förderkreis FHS Ansbach, Sonstige	
Haushaltsstelle 3121.6610		Bewirtschaftungsstelle/n 4430
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung der Mitgliedschaften • Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. 60 € • Gesellschaft für Fränkische Geschichte e.V. 50 € • Förderkreis Fachhochschule Ansbach 25 € • Kassenverw. d. Historischen Vereins Mfr. 45 €		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedschaften sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 180 € Änderungspotential: 180 €

Nr.	Bezeichnung	
13	Neue Abteilung Markgrafenmuseum	
Haushaltsstelle 3210.9401/9402		Bewirtschaftungsstelle/n 5501
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation 3210.9401 Kosten Abteilung Jägerndorfer: 67.700 € (2023) 3210.9402: Kosten Abteilung Stadtgeschichte: 95.000 € (2020 + 2023)		
Abwägung 👍 Abwägung, ob Abteilung Stadtgeschichte wirklich zu einem Anstieg der zahlenden Besucherzahlen führt oder ob diese lediglich z. B. im Rahmen der grünen Nacht die Ausstellung besuchen 👎 Spende Jägerndorfer 60.000 €; Abteilung Stadtgeschichte ist bereits vom STR beauftragt		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – mit Bindung, Stadtratsbeschluss sowie Zusage Jägerndorfer		
Einmalige / Nicht jährliche Position derzeit kein Änderungspotential		Jährliche Position -

Nr. 14	Bezeichnung Mitgliedschaft Verband deutscher Musikschulen, Nordbayer. Musikbund e.V.	
Haushaltsstelle 3331.6610	Bewirtschaftungsstelle/n 5526	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung der Mitgliedschaft • Verband deutscher Musikschulen 1.300 € • Nordbayerischer Musikbund e.V. 600 €		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedschaften sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 Fortbildungsangebote über Verband / Musikbund, Noten werden zur Verfügung gestellt		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.900 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 15	Bezeichnung Belohnungen / Preise: Jugendkulturpreis, Kulturpreis, Veranstaltungskosten für die Verleihung der Kulturpreise	
Haushaltsstelle 3400.6313	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Preise – Verleihung einer Urkunde seitens der Stadt Ansbach mit Unterschrift des OB. Aufnahme in eine Galerie auf der Homepage der Stadt Ansbach		
Abwägung 👍 Preisverleihung soll eine Anerkennung darstellen, der monetäre Wert dürfte für Preisempfänger nachrangig sein und nicht im Vordergrund stehen 👎 Wichtiges Element der Kulturförderung, Satzungsänderung erforderlich		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 15.000 € Änderungspotential: 5.000 €	

Nr. 16	Bezeichnung Stadtinszenierung Licht / Kunst / Skulpturenmeile neu: Kunst im Öffentlichen Raum	
Haushaltsstelle 3400.6316	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation, Verlängerung des Turnus auf 3-jährlich		
Abwägung  Aufwand steht nur bedingt im Verhältnis zum wirtschaftlichen Ertrag, klassisches Feld für bürgerliches Engagement  Wichtiges Element der Kulturförderung, moderne Kunst im öffentlichen Raum für jeden freizugänglich		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position ⇒ Turnus: 2-jährlich (letztmalig 2019) aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 40.600 € Änderungspotential: 35.600 €		Jährliche Position

Nr. 17	Bezeichnung Weihnachtsausstellung	
Haushaltsstelle 3400.6318	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation, v.a. Anmietung von Lagerräumlichkeiten für Dekoration		
Abwägung  Aufwand steht im Missverhältnis zum Ertrag  Traditionelles Element des Weihnachtsmarktes		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 500 € Änderungspotential: 500 €

Nr. 18	Bezeichnung Erwerb von Kunstgegenständen zeitgenössischer Ansbacher Künstler	
Haushaltsstelle 3210.9350 / 3400.9358	Bewirtschaftungsstelle/n 5501	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  Ausstellung im öffentlichen Raum ist neben Anerkennung auch Werbung für Künstlerinnen und Künstler. Ein nennenswert einkommensbeeinflussender Effekt lässt sich nicht quantifizieren. In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Auch hier ist auf bürgerschaftliches Engagement hinzuweisen.  Wichtiges Element der lokalen Kulturförderung		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.000 € Änderungspotential: 1.000 €

Nr.	Bezeichnung	
19	Feiern, Ehrungen etc.: Dekorationen anl. Feiern und Ehrungen	
Haushaltsstelle 3401.6312	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation - Bsp.: Wissenschaftstag 2021 für 16.100 €		
Abwägung  Kosten-Nutzen-Relation fraglich  wichtige Veranstaltung, um sich über gesellschaftlich, ökonomisch und wissenschaftlich relevanten Fachthemen auszutauschen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 23.000 € Änderungspotential: 5.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
20	Kirchweihumzug Ansbach u. Eyb	
Haushaltsstelle 3401.6318	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Heimatverein wünscht 5.000 € Zuschuss für 2023		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 500 € Änderungspotential: 0 €	

Nr.	Bezeichnung	
21	Öffentlichkeitsarbeit Heimatpflege	
Haushaltsstelle 3401.6321	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Beendigung des Vertrags bzgl. von Beiträgen im Stadtmagazin. Kosten derzeit 35.000 € bei einem Ansatz von 15.000 € (Kosten werden derzeit von Budget KST getragen)		
Abwägung  Kosten-Nutzen-Relation fraglich (Prognose: Kostenanstieg auf 40.000 €)  Die von der Stadtverwaltung verantworteten Beiträge im Stadtmagazin schaffen Transparenz bezüglich der Arbeit der Stadt Ansbach. Bevölkerung wie auch Touristen können am Stadtgeschehen teilhaben und werden auch über das kostenpflichtige Amtsblatt (FLZ) hinaus informiert. So profitieren insbesondere auch Personen ohne digitalen Medienzugang von diesem Angebot.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 35.000 € Änderungspotential: 35.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
22	Schmuck von Straßen, Räumen u.a. (z.B. Christbäume, etc.)	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3401.6324	3330	
Geplante Maßnahme		
Überprüfung z.B. keine Christbäume mehr		
Abwägung		
 keine Nachhaltigkeit bei Blumenampeln, Transport / Aufstellen / Schmücken / Entfernen der Christbäume sehr aufwendig, Kosten-Nutzen-Relation fraglich  Stimmt auf die Festlichkeiten / Weihnachten ein; schönes Ambiente in der Stadt / Belebung der Innenstadt		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 30.800 € Änderungspotential: 7.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
23	Mitgliedsbeiträge LV Heimatpflege, Freunde Triesdorf, Sonstige	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3401.6610	4401	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung		
 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedsbeiträge sind auf ihre Kosten-Nutzen-Relation zu überdenken.  -		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 200 € Änderungspotential: 200 €	

Nr.	Bezeichnung	
24	Zuschuss an Obst- und Gartenbauvereine anl. Blumenschmuck Fränkischer Sommer	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3401.7180	4401	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation des Blumenschmucks für den Fränkischer Sommer durch die Obst- und Gartenbauvereine.		
Abwägung		
 Ökologisch wie ökonomisch sind Pflanzenkübel keine nachhaltige Begrünung. Diese Form der Begrünung sollte daher minimiert werden.  Fränkischer Sommer ist bezirksweite Veranstaltung, in der die Stadt Ansbach eine prägende Rolle übernimmt.		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
⇒ Turnus bisher: 2-jährlich aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.000 € Änderungspotential: 500 €	-	

Nr. 25	Bezeichnung Zuschüsse Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und Stenografenverein	
Haushaltsstelle 3551.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation • Stenografenverein 50 € (Zuschuss) • Verw.- und Wirtschaftsakademie 470 € (Mitgliedsbeitrag)		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 520 € Änderungspotential: 520 €	

Nr. 26	Bezeichnung Zuschuss an Landwirte anl. Ausfallentschädigung für extensive Nutzung ökologisch wertvoller Flächen	
Haushaltsstelle 3602.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 2210	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Das Förderprogramm ist ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die aktuellen Förderrichtlinien wurden mit Beschluss des Umweltausschusses vom 15.02.2016 festgelegt und die Verträge mit den Landwirten entsprechend angepasst. Eine Änderung der Förderkonditionen bedarf nach Entschluss durch den Stadtrat noch einer Richtlinienanpassung und entsprechender Vertragsänderungen.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – vertragliche Bindung; Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayNatschG		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 25.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr. 27	Bezeichnung Zuschuss Ansbach Kantorei	
Haushaltsstelle 3700.6610 / 7180	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses • Evang.-Luth. Verwaltungsverband Westmittelfranken und Nordschaben (für Stadtkantorei) 110 € • Kath. Bildungswerk i.d. St. 900 € • Gesamtkirchenverwaltung 900 €		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.910 € Änderungspotential: 900 €	

Nr. 28	Bezeichnung Zuschuss Behindertenbeirat Stadt Ansbach	
Haushaltsstelle 4001.6588	Bewirtschaftungsstelle/n 1120	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Der Behindertenbeirat leistet wertvolle sowie unterstützende Arbeit zur Inklusion beeinträchtigter Personen. Eine Zuschussanpassung sollte daher entsprechend abgewogen werden.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr.	Bezeichnung	
29	Mitgliedsbeiträge Landesarbeitsgemeinschaft der öffentl. u. freien Wohlfahrtspflege Bayern, Diakonisches Werk Ansbach	
Haushaltsstelle 4001.6610		Bewirtschaftungsstelle/n 1120
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung der Mitgliedschaften • Arbeitsgem. d. öffentlichen u. freien Wohlfahrtspflege 60 € • Diakonisches Werk Ansbach e.V. 50 €		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedschaften sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft ist für die überörtliche Vernetzungsarbeit wichtig, da unabhängiger Fachverband aus Fachkräften von Erziehungsberatungsstellen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 110 € Änderungspotential: 110 €

Nr.	Bezeichnung	
30	Zuschüsse an sonstige Wohlfahrtsverbände f. intern. Familienpartnerschaften	
Haushaltsstelle 4051.7081		Bewirtschaftungsstelle/n 2220
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung 👍 bisher nur in einmalig 2020 für die Projekte „Sei schlau spar Energie“ und „Betreuung von Teilnehmerinnen des Sprachtrainingskurses im Wohnblock Schlesierstraße“ der Diakonie 👎 -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.000 € Änderungspotential: 1.000 €		Jährliche Position -

Nr.	Bezeichnung	
31	Mitgliedsbeiträge Deutsches Institut für Jugendhilfe (DIJuF) und Familienrecht, Verein gegen Jugendkriminalität e.V. (JUKRIM)	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
4071.6610	1140	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedschaften sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 • DIJUF (1.600 € / Jahr) wichtig, da das Jugendamt hiervon alle aktuellen Infos, Rechtsprechungen, etc., zu allen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes bekommt oder kostenlose Rechtsgutachten angefordert und Fortbildungsveranstaltungen gebucht werden • JUKRIM (120 € / Jahr) wichtig, da Organisation Arbeitskreis zur Besprechung mit anderen Jugendämtern stattfindet (u.a. bzgl. Präventionsarbeit)		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.720 €	
	Änderungspotential: 0 €	

Nr.	Bezeichnung	
32	Sonstige Geschäftsausgaben: Haus der kleinen Forscher	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
4390.6588	5532	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 Das Haus der Kleinen Forscher liefert einen wertvollen Beitrag zur Erziehung von Kindern im Bereich Umweltbildung und Nachhaltigkeit.		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.000 €	
	Änderungspotential: 1.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
33	Bündnis für Familie: Sonstige Geschäftsausgaben	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
4390.6589	4430	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 wichtiges Bündnis, das durch verschiedene Projekte den Landkreis und die Stadt Ansbach familienfreundlicher gestaltet. Haus der kleinen Forscher wird bspw. dadurch unterstützt. Viele Unternehmen und andere Gemeinden sind Förderer.		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.000 €	
	Änderungspotential: 1.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
34	Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Angebote der Jugendarbeit	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
4512.7603	1140	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung		
👍 Freiwillige Mittel wurden in den vergangenen Jahren aufgrund Rechtsänderungen nicht abgerufen (Verpflichtende Förderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe) – Ansatz kann entfallen 👎 -		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 500 €	
	Änderungspotential: 500 €	

Nr. 35	Bezeichnung Investitionszuschüsse ambulante Pflegedienst	
Haushaltsstelle 4701.9880	Bewirtschaftungsstelle/n 1120	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Investitionszuschüsse • Ambulance Service 1.700 € • AWO Kreisverband 5.600 € • BRK Kreisverband Ansbach 13.900 € • Ambulante Krankenpflege- 4.900 € • Evang. Gemeindediakonieverein 13.100 € • Diakoneo Kdör Neuendettelsau 1.200 € • Herzblatt Ambulante Dienste 11.000 € • Hoffnung durch Pflege GmbH 2.700 € • Ambulanter Pflegedienst Kugler 6.100 €		
Abwägung 👍 Förderung keine Pflichtaufgabe mehr, Finanzierung der Pflegedienste zwischenzeitlich gesetzlich neu geregelt, lt. Richtsatzsammlung BMF 2016 erwirtschaften Pflegedienste Reingewinn zwischen 23 und 39%. 👎 Zuschuss ist historische bedingt		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung; Art. 68 f., v.a. Art. 71 AGSG		
Einmalige / Nicht jährliche Position derzeit kein Änderungspotential; grundsätzliches Überdenken solcher Zuschüsse zuletzt in 2021: 60.200 €		Jährliche Position -

Nr. 36	Bezeichnung Zuschuss sonst. Wohlfahrtsverbände (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen / Caritas)	
Haushaltsstelle 4703.7079	Bewirtschaftungsstelle/n 1140	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung 👍 Kein Pflichtangebot, zwischenzeitlich Beratungsverbot für Ärzte aufgehoben. 👎 Finanzierung Schwangerschaftsberatungsstelle: 60 % Mittel des Bay. Staatsministeriums und restl. Anteil gemäß Einwohnerzahl auf Stadt Ansbach und Lkr Ansbach ➡ wichtiges niederschwelliges Beratungsangebot		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 14.000 € Änderungspotential: 4.000 €

Nr. 37	Bezeichnung Anschaffung von Stoffwindeln / Müllsäcken für Windeln	
Haushaltsstelle 4985.7888	Bewirtschaftungsstelle/n 1120	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  Die Ausgabe von Müllsäcken für Stoffwindeln stellt kein Anreiz zur Nachhaltigkeit dar. Nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand.  wichtiges soziales Angebot im Rahmen der frühkindlichen Fürsorge. Entscheidung hierzu aus dem Stadtrat getroffen.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – mit Stadtratsbeschluss		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 6.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 38	Bezeichnung Zuschuss Seniorenbeirat	
Haushaltsstelle 4986.7899	Bewirtschaftungsstelle/n 4430	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Der Seniorenbeirat leistet wertvolle sowie unterstützende Arbeit zur Inklusion von Senioren. Eine Zuschussanpassung sollte daher entsprechend abgewogen werden.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung; Art. 23 Abs. 1 GO		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 12.000 € Änderungspotential: 1.000 €	

Nr. 39	Bezeichnung Mobilitätsticket	
Haushaltsstelle 4987.7887	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation des Mobilitätstickets		
Abwägung  Personalaufwand für Auszahlung, Rückfragen, Telefonate + finanzieller Aufwand, ÖPNV-Preis in Relation zu den Kosten bereits sehr günstig, bedürftige Personen erhalten bereits Sozialleistungen bzw. andere Zuschüsse.  Anreiz für die Ansbacher Bevölkerung den ÖPNV zu nutzen (jedoch ist preislicher Effekt nachrangig)		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 60.000 € Änderungspotential: 60.000 €	

Nr. 40	Bezeichnung Belohnungen / Preise anl. Sport inkl. Talentförderung	
Haushaltsstelle 5500.6313	Bewirtschaftungsstelle/n 5532	
Geplante Maßnahme Prüfung der Notwendigkeit von Belohnungen und Preisen / Überlegung von Alternativen		
Abwägung  veraltete Haushaltsstelle, da mittlerweile keine Spenden mehr eingehen, die für die Belohnungen / Preise verwendet werden können  -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.000 € Änderungspotential: 3.000 €	

Nr. 41	Bezeichnung Sonstige Sportveranstaltungen der Stadt (z.B. Jahressportlerehrung)	
Haushaltsstelle 5500.6319	Bewirtschaftungsstelle/n 5532	
Geplante Maßnahme Prüfung der Notwendigkeit / Überlegungen nach Alternativen z.B. Jugend trainiert für Olympia		
Abwägung  Preisverleihung soll eine Anerkennung darstellen, der monetäre Wert dürfte für Preisempfänger nachrangig sein und nicht im Vordergrund stehen.  Es handelt sich um „kleine Gesten“ für große Leistungen. Bewegungsförderung und Anerkennung sportlicher Leistungen (die einhergehen mit Zuverlässigkeit, Disziplin usw.) sollten nicht reduziert werden.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 5.000 € Änderungspotential: 2.000 €	

Nr. 42	Bezeichnung Zuschuss anl. Ansbacher Gesundheitstage	
Haushaltsstelle 5500.7096	Bewirtschaftungsstelle/n 5532	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses Gesundheitstage: gemeinsame Schirmherrschaft Landrat / Oberbürgermeister		
Abwägung  Überprüfung Sponsoring (Sparkassenstiftung)  Wichtiger Beitrag, um präventiv im Bereich Gesundheit zu agieren; Stadt übernimmt lediglich die Miete für den Onoldiasaal		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 700 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 43	Bezeichnung Zuschuss anl. Talentförderung	
Haushaltsstelle 5591.7094	Bewirtschaftungsstelle/n 5532	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses		
Abwägung  Preisverleihung soll eine Anerkennung darstellen, der monetäre Wert dürfte für Preisempfänger nachrangig sein und nicht im Vordergrund stehen.  Es handelt sich um „kleine Gesten“ für große Leistungen. Bewegungsförderung und Anerkennung sportlicher Leistungen (die einhergehen mit Zuverlässigkeit, Disziplin usw.) sollten nicht gekappt werden.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 5.000 € Änderungspotential: 1.000 €	

Nr. 44	Bezeichnung Umzugshilfe bei Anmietung kleinerer Wohnungen, Zinszuschuss für den Bau eigengenützter Wohnungen für junge Familien, Behinderte, Alleinerziehende u.a.	
Haushaltsstelle 6200.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 3310	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  Zinszuschuss bedeutet Ungleichbehandlung zur Miete, da hierfür junge Familien, Behinderte, Alleinerziehende u.a. keine direkte Hilfe bekommen  wichtiges soziales Angebot		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit; Richtlinie für die Gewährung von Zinszuschüssen zur Förderung von eigengenutzten Wohnungen gem. STR-Beschluss vom 02.12.2008		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 26.000 € Änderungspotential: 26.000 €	

Nr. 45	Bezeichnung Zuschüsse an Imkerverband zur Bekämpfung der Varroamilbe	
Haushaltsstelle 7891.7180	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  Verein konnte 2021 einen Überschuss von 1.746,18 € erzielen - Eigenfinanzierung möglich  Beitrag zum Umweltschutz durch Unterstützung des Vereines		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 470 € Änderungspotential: 470 €	

Nr.	Bezeichnung	
46	Open-Air-Konzert	
Haushaltsstelle		Bewirtschaftungsstelle/n
7901.6316		5500
Geplante Maßnahme		
Überprüfung des Turnus des Veranstaltung		
Abwägung		
👍 Die Kosten von Ansbach Open standen zuletzt in keinem Verhältnis zum Wertschöpfungsbeitrag. Die Durchführung sollte allenfalls in einem mehrjährigem Zyklus (bspw. alle 3-5 Jahre) und in Abwechslung zu anderen Kultur- bzw. Veranstaltungsformaten (bspw. Bachwoche, Grüne Nacht, Ton ohne Strom) erfolgen. In jedem Fall sollte der Zuschussbedarf auf einen kleineren bis mittleren fünfstelligen Betrag (25.000 € bis 30.000 €) begrenzt werden. Zusätzlich wären auch personelle Ressourcen bereitzustellen. 👎 Ansbach Open wie auch Ton ohne Strom stellen wichtige Beiträge zum Ansbacher Kulturleben und darüber hinaus dar.		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
⇒ Turnus bisher: vorerst pausiert		
Zuschussbedarf: 225.000 €		-
Änderungspotential: 200.000 €		

Nr.	Bezeichnung	
47	Altstadtfest	
Haushaltsstelle		Bewirtschaftungsstelle/n
7901.6317		5500
Geplante Maßnahme		
Überdenken Turnus / Zeitraum der Veranstaltung		
Abwägung		
👍 Zuletzt haben sich aufgrund des langen Zeitraums (Mi-So) kaum noch Ansbacher Vereine engagiert. Dahingegen wurde das Altstadtfest überwiegend durch kommerzielle Fieranten getragen. Vorschlag zur erhöhten Einbindung der Vereine aber auch des Aufwandes für Reinigung und Sicherheit: Reduzierung auf Mi-Sa ➡ von den Ansbachern für die Ansbacher 👎 in der Vergangenheit traditionsgemäße jährliche Veranstaltung		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
-		aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 70.000 €
		Änderungspotential: 10.000 €

Nr. 48	Bezeichnung Werbungen, Inserate, Prospekte, Beteiligung an Ausstellungen	
Haushaltsstelle 7901.6589	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Prüfungen der Notwendigkeit u.a. Umlage / Sonderumlage Burgenstraße e.V. 4.400 € (vorauss. Erhöhung auf 7.000 € in 2024)		
Abwägung  Traditionveranstaltungen besitzen bereits einen hohen Bekanntheitsgrad, die Werbung hierfür kann reduziert werden. Ebenso sind mehrjährige Banner zu präferieren.  Webmaßnahmen notwendig zur Erhöhung der Besucherzahlen bei Veranstaltungen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 100.000 € Änderungspotential: 7.500 €	

Nr.	Bezeichnung	
49	Mitgliedsbeiträge Tourismusverband, Burgenstraße e.V., Deutsch-Amerikanische Gesellschaft Westmittelfr. e.V., etc.	
Haushaltsstelle		Bewirtschaftungsstelle/n
7901.6610		5500
Geplante Maßnahme		
Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
• Burgenstraße e.V.		800 €
• Tourismusverband Franken e.V.		3.500 €
• Deutsch-Amerikanische Gesellschaft Westmittelfranken e.V.		60 €
• Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.:		120 €
Abwägung (Aufteilen)		
	Fokussierung auf Kern- und Markenelemente → Ansbach will alles sein → eine breite Streuung ist jedoch nur bedingt publikumswerbend (Problem: fehlendes Leitbild).	
	Die Mitgliedschaft stellt ein wichtiges Werbeelemente im Tourismusbereich dar	
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
-		aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 4.480 €
		Änderungspotential: 0 €

Nr. 50	Bezeichnung Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Ansbach e.V.	
Haushaltsstelle 7911.7095	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Mitgliedschaft		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Mitgliedschaften sind haushaltsweit zu überdenken.  Beitrag zur Verringerung der Verkehrsunfälle durch Radfahrausbildung für Grundschüler, Sicher am Lenkrad für Ältere, etc.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 300 € Änderungspotential: 300 €	

Nr. 51	Bezeichnung Zuschüsse anl. Förderung von Startups	
Haushaltsstelle 7911.7173	Bewirtschaftungsstelle/n 2250	
Geplante Maßnahme Einstellung des Zuschusses		
Abwägung 👍 Startups werden bereits durch TIZ / ANsWerk gefördert 👎 -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.000 € Änderungspotential: 1.000 €	

2.2.1.3.2 Gesetzliche Pflichtleistungen

Im Bereich der gesetzlichen Pflichtleistungen können kurzfristig, bis im Bereich der Verpflegung und beim Zuschuss für den Stadtjugendring, keine dauerhaften Kosteneinsparungen vorgeschlagen werden. Dies ist in aller Regel mit der Optimierung von Geschäftsprozessen (z.B. im Rahmen des Vertrags- und Beschaffungswesens) zu handhaben.

Nr.	Bezeichnung	
52	Verpflegung bei Feuerwehreinsätzen	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
1301.6329	2222	
Geplante Maßnahme		
Reduzierung der Aufwendungen für Verpflegung		
Abwägung		
 Erhöhung des Kostenbewusstseins bei der Auswahl der Verpflegung  bei Einsätzen von mehr als 4 Stunden sind die Kräfte kostenlos durch die Gemeinde zu verpflegen		
Rechtsgrundlage		
Pflichtaufgabe, Art. 9 (insbes. Art. 9 Abs. 5 Ziff. 1) BayFwG jedoch mit Spielraum bei Art der Umsetzung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 9.000 € Änderungspotential: 1.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
53	Katastrophenschutzübungen	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
1400.6329	2222	
Geplante Maßnahme		
Reduzierung der Aufwendungen für Verpflegung, da Einsatz als Arbeitszeit		
Abwägung		
 Erhöhung des Kostenbewusstseins bei der Auswahl der Verpflegung  siehe Nr. 7 Diese Kosten sind Ausbildungskosten für Feuerwehrangehörige (Trägerorganisation), die auch Einheiten des Katastrophenschutzes stellen. Dies gilt u.a. für z.B. Stabsrahmenübungen welche die Gemeinde auch abhalten muss.		
Rechtsgrundlage		
Pflichtaufgabe, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG jedoch mit Spielraum bei Art der Umsetzung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 2.500 € Änderungspotential: 300 €	

Nr. 54	Bezeichnung Zuschuss Stadtjugendring	
Haushaltsstelle 4607.7092		Bewirtschaftungsstelle/n 1140
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  Dem SJR kann eine Beitragsverlangung sowohl von den Mitgliedern als auch den Teilnehmern von Veranstaltungen zugestanden werden.  Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Jugendämter		
Rechtsgrundlage Pflichtaufgabe (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) Delegationsvertrag mit SJR → müsste neu verhandelt werden		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 189.000 € Änderungspotential: 10.000 € Frühestens ab HH-Jahr 2024

2.2.2 Steigerung der Einnahmen

2.2.2.1 Übersicht der Einnahmen

Der größte Anteil der städtischen Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird im Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen erzielt. An zweiter Position befinden sich die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, gefolgt von den sonstigen Finanzeinnahmen (*Abbildung 18*).

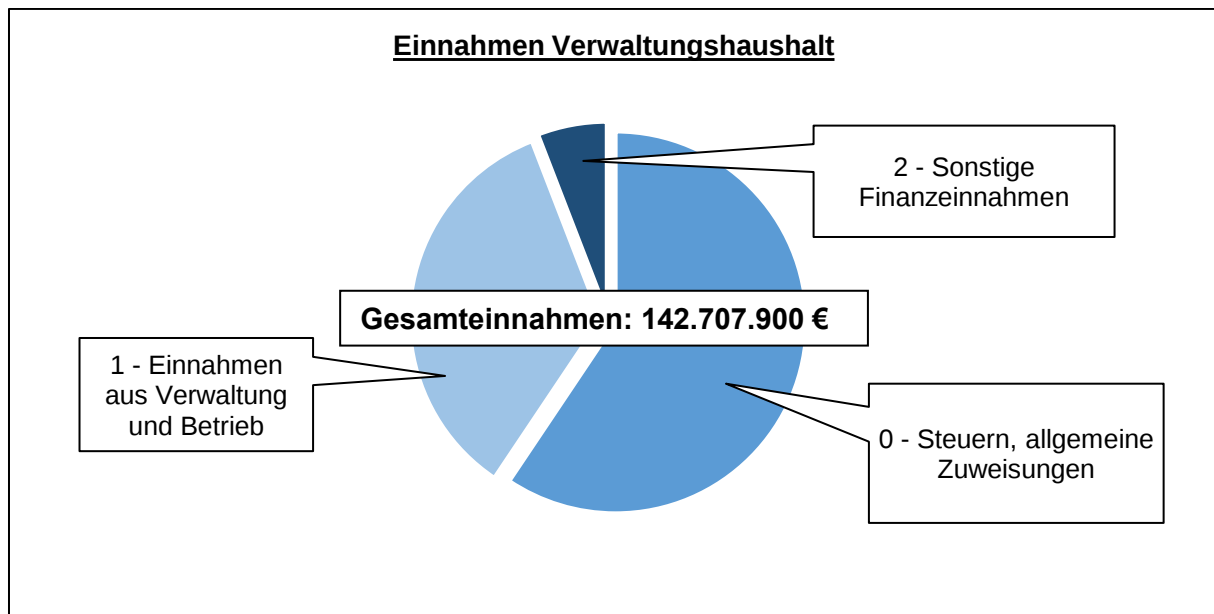


Abbildung 18 Art der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

2.2.2.2 Anpassung der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Nach den Maßgaben der BayGO und des BayKAG sind insbesondere bei kostenrechnenden Einrichtungen eine wenigstens angemessene Kostendeckungsquote zu erzielen. Nachdem in den Vorjahren bereits einige Entgelte angepasst wurden, gilt es dies im Weiteren auch für die folgenden weiteren Bereiche zu überprüfen.

kurzfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zur Steigerung der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Nr. 55	Bezeichnung Sondernutzungsgebühren	
Haushaltsstelle 6300.1191	Bewirtschaftungsstelle/n 3313	
Geplante Maßnahme Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung (letzte Anpassung: 2017)		
Abwägung  ist im Bereich mehrerer Gebührentatbestände angebracht und vorstellbar  -		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 109.000 € Änderungspotential: 21.800 €	

Nr. 56	Bezeichnung Entgelte Stadtbücherei	
Haushaltsstelle 3521.XXXX	Bewirtschaftungsstelle/n 5525	
Geplante Maßnahme Einführung einer Jahresgebühr für das Ausleihen von Büchern		
Abwägung  eine Jahresgebühr ist in anderen Kommunen bereits üblich  Reduzierung Nutzer, da kostenpflichtiges Angebot Kosten durch Erhebung sind ggf. höher als die tatsächlichen Einnahmen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 0 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr. 57	Bezeichnung Geschirrmobil	
Haushaltsstelle 7201.1421	Bewirtschaftungsstelle/n 3330	
Geplante Maßnahme Anpassung der Gebühr für die Nutzung des Geschirrmobils (letzte Anpassung: 2015)		
Abwägung  Erhöhung des Nutzungsentgeltes ist angebracht und vorstellbar  ggf. Rückgang der Ausleihungen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 3.500 € Änderungspotential: 700 €	

Nr. 58	Bezeichnung Marktgebühren (Wochenmarkt)	
Haushaltsstelle 7300.1160	Bewirtschaftungsstelle/n 2220	
Geplante Maßnahme Anpassung der Marktgebühren (letzte Anpassung: 2010)		
Abwägung  moderate Anpassung ist angebracht und vorstellbar  ggf. Reduzierung der Fieranten (Erzeuger / Händler), Wochenmarkt wichtiges Angebot zur Belebung der Innenstadt		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 23.000 € Änderungspotential: 33.400 €	

Nr. 59	Bezeichnung Entgelte Weihnachtsmarkt	
Haushaltsstelle 7301.1160	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Anpassung der Entgelte		
Abwägung  in den letzten Jahres wurde ein Abschlag bei der Sicherheitsumlage aufgrund von Infektionschutzmaßnahmen sowie ein Abschlag anl. des besonderen Erschwernisses für das Schaustellergewerbe gewährt – zukünftig sind diese Abschläge nicht mehr zu gewähren  im Vergleich zu CMAN zahlen die Fieranten bereits jetzt höhere Entgelte, es ist mit einem Rückgang der Fieranten sowie einer Sortimentsverschiebung zu rechnen. Fachbereich hat Ausweitung Bühnenprogramm und Aktionen, Sicherheit sowie Werbung angeregt.		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 18.000 € Änderungspotential: 22.000 €	

Nr. 60	Bezeichnung Kulturzentrum Angletsaal / Karlshalle	
Haushaltsstelle 7693.1410/1412/1414/1435	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Verbesserung der Einnahmen (Anpassung der Entgelte oder Sponsoring)		
Abwägung  geringer Kostendeckungsgrad – Defizit muss jährlich durch Allgemeinheit finanziert werden  ggf. Rückgang der Buchungen für Veranstaltungen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 89.800 € Änderungspotential: 109.800 €	

Nr. 61	Bezeichnung Tagungszentrum Onoldia	
Haushaltsstelle 8802.1198/1410/1414/1435/1558/1599		Bewirtschaftungsstelle/n 5500
Geplante Maßnahme Verbesserung der Einnahmen (Anpassung der Entgelte oder Sponsoring)		
Abwägung  geringer Kostendeckungsgrad – Defizit muss jährlich durch Allgemeinheit finanziert werden  ggf. Rückgang der Buchungen für Veranstaltungen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 234.000 € Änderungspotential: 106.200 €

Nr. 62	Bezeichnung Distlersaal	
Haushaltsstelle 8804.1410/1414		Bewirtschaftungsstelle/n 5500
Geplante Maßnahme Verbesserung der Einnahmen (Anpassung der Entgelte oder Sponsoring)		
Abwägung  geringer Kostendeckungsgrad – Defizit muss jährlich durch Allgemeinheit finanziert werden  ggf. Rückgang der Buchungen für Veranstaltungen / baulicher Sanierungsbedarf		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 26.700 € Änderungspotential: 59.800 €

Nr. 63	Bezeichnung Mieten / Pachten	
Haushaltsstelle XXXX.14XX		Bewirtschaftungsstelle/n verschiedene BwSt.
Geplante Maßnahme Anpassung der Mieten und Pachten (u.a. für Stellplätze, Dienstwohnungen etc.)		
Abwägung  Anpassung Mieten nur für Wohngeb. Liebigstr. 2, Pfarrstr. 19 und Schaitbergerstr. 38 grds. möglich. Pachterhöhungen bei Neuverpachtungen etc. generell gegeben.  Landw. Flächen der Stadt sind oftmals wenig ertragreiche oder mit Auflagen behaftete Flächen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 555.700 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

2.2.2.3 Erträge aus Grundstücksgeschäften

Kurzfristig ist nicht mit bisher unbekannten Erträgen aus Grundstücksgeschäften zu rechnen.

2.2.2.4 Auflösung von Rücklagen

Betrachtet man die kommunalrechtliche Regelung zur Einnahmengewinnung (Art. 62. BayGO), ist die Auflösung der Rücklage, die den Mindestbestand überschreitet, einer Kreditaufnahme vorzuziehen.

2.2.2.5 Anpassung der Einnahmen aus der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2019 angehoben. Zur besseren Einordnung dieser Höhe gilt es einen Blick auf die Nachbarschaft vorzunehmen, in der die Hebesätze zwischen 400 und 450 liegen (*Abbildung 19*).

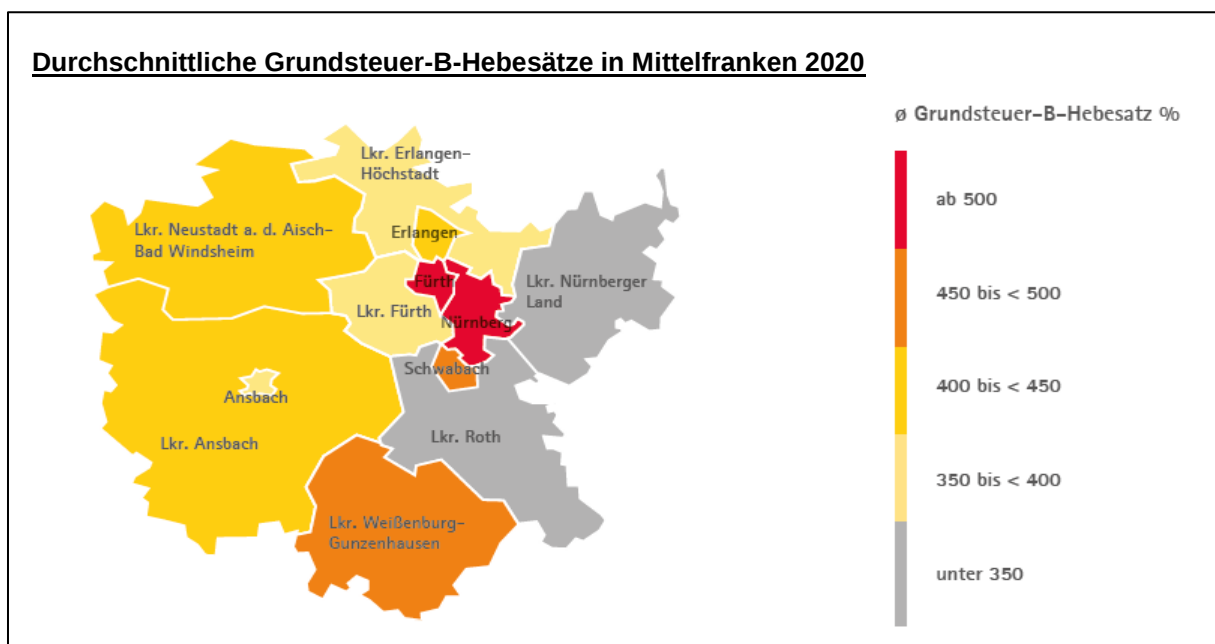


Abbildung 19 Hebesätze Grundsteuer B (2020) in Ansbacher Nachbarschaft (Stand 31.10.2020)¹¹

¹¹ <https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/Standortpolitik/statistik/realsteueratlas-2020.pdf>

Hieraus ergeben sich nachfolgende statistische Erkenntnisse:

	Kreisfreie Städte	Lkr. Ansbach
Median	473	428
Min	380 (Ansbach)	300
Max	555 (Fürth/Nürnberg)	550

Tabelle 4 Statistische Angaben zur Grundsteuer B (2020) in der Ansbacher Nachbarschaft¹²

Eine Anpassung auf 420 % scheint daher mittelfristig, insbesondere mit Blick auf die Nachbarkommunen, vertretbar.

Eine Schätzung zur Entwicklung der Einnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuer B ist in *Abbildung 20* dargestellt.

Entwicklung der Einnahmen der Stadt Ansbach bei einer Erhöhung:

(Annahme: sonst gleichbleibende Bedingungen)

Hebesatz	380	400	420	440	460
Grundsteuer B	6.403.000 €	6.740.000 €	7.077.000 €	7.414.000 €	7.751.000 €

Abbildung 20 Auswirkung der Erhöhung der Grundsteuer B¹³

2.2.2.6 Anpassung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer

Im Vergleich zum Landkreis Ansbach liegt die Stadt Ansbach mit einem Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 380 % über dem Durchschnitt (*Abbildung 21*). Vergleicht man diesen Hebesatz jedoch mit den Hebesätzen einzelner Gemeinden, Märkte oder Städte des Landkreises zeigt sich, dass es dort auch kleinere kreisangehörige Gebietskörperschaften mit der gleichen Höhe gibt.

Gewerbesteuerhebesatz 380 im Landkreis Ansbach: Aurach, Bruckberg, Dentlein am Forst, Dinkelsbühl, Dürrwangen, Gerolfingen, Neusitz, Rothenburg o.d.Tbr., Rügland, Schillingsfürst, Schopfloch, Wassertrüdingen, Windelsbach, Wittelshofen.¹⁴

¹² <https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/Standortpolitik/statistik/realsteueratlas-2020.pdf>

¹³ Präsentation HFWA vom 12.11.2021 Folie 38.

¹⁴ <https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/Standortpolitik/statistik/realsteueratlas-2020.pdf>

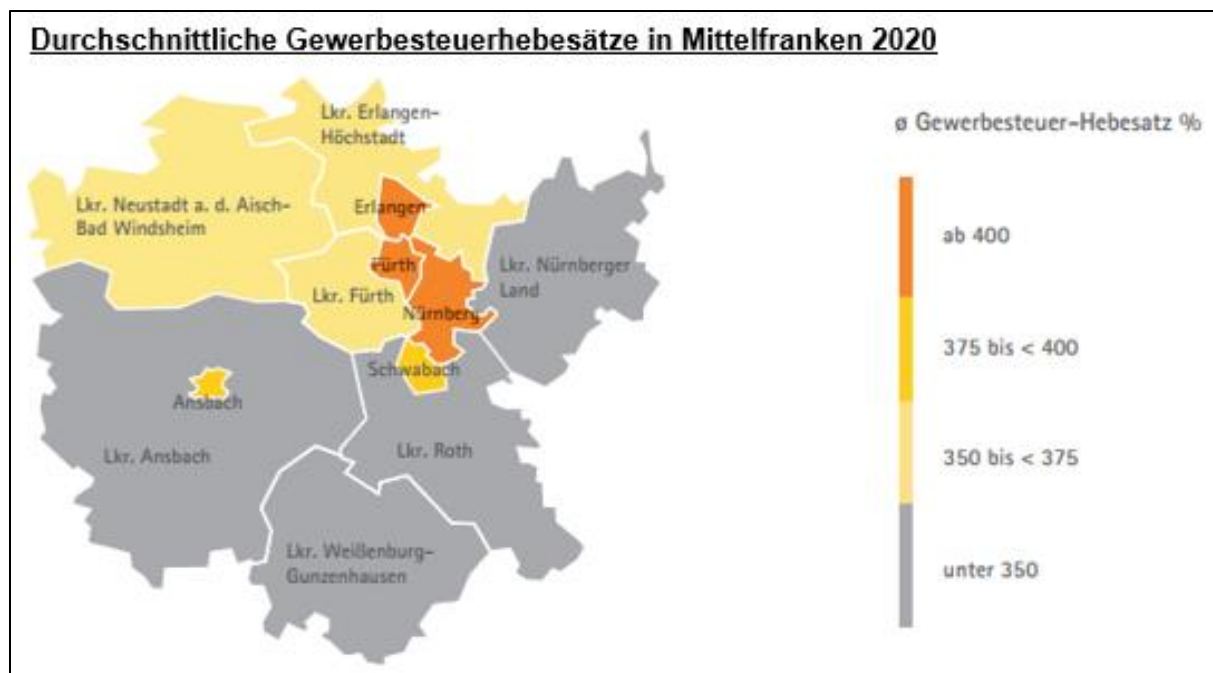


Abbildung 21 Hebesätze Gewerbesteuer (2020) in Ansbacher Nachbarschaft (Stand 31.10.2020)¹⁵

Eine Schätzung zur Entwicklung der Einnahmen durch die Erhöhung der Gewerbesteuer ist in *Abbildung 22* dargestellt.

Entwicklung der Einnahmen der Stadt Ansbach bei einer Erhöhung:

(Annahme: sonst gleichbleibende Bedingungen)

Hebesatz	380	400	420	440	460
Gewerbesteuer	19.138.000 €	20.145.200 €	21.152.400 €	22.159.700 €	23.167.000 €

Abbildung 22 Auswirkung der Erhöhung der Gewerbesteuer¹⁶

Es wird auf die weiteren umfangreichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage REF4/029/2022 zur Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzung hingewiesen.

2.2.2.7 Konsolidierungen im Investiven Bereich

Erfahrungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass aufgrund der Personalausstattung im Hoch- und Tiefbauamt insgesamt maximal ein Investitionsvolumen von bis zu 15 Mio. € abgearbeitet werden kann. Alle Maßnahmen darüber hinaus sollten grundsätzlich priorisiert in die Folgejahre verschoben werden.

¹⁵ <https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/Standortpolitik/statistik/realsteueratlas-2020.pdf>

¹⁶ Präsentation HFWA vom 12.11.2021 Folie 38.

3 Mittelfristige Betrachtung 2026 - 2028

3.1 Situationsbetrachtung

In den Jahren 2025 bis 2027 steht unter anderem die *Sanierung / Neubau des Betriebsamtes* mit in Summe 15 Mio. € - 20 Mio. € an.

Im Investiven Bereich sind umfangreiche (*General-*)*Sanierungen im Bereich der Infrastruktur* vorzunehmen. So hat ein Großteil des Straßennetzes sowohl die betriebswirtschaftliche als auch die technische Nutzungsdauer bereits überschritten. Hier sind umfangreiche Generalsanierungen möglichst zeitnah erforderlich. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein überwiegender Teil des Stadtgebietes betroffen ist.

Hinzu kommen die Kosten anlässlich des *Ausbaus der Kinderbetreuung* für den zukünftig für alle Kinder unter 6 Jahren ein Rechtsanspruch besteht. Nach derzeitigen Schätzungen muss mit einer Summe von rd. 9,8 Mio. € gerechnet werden.

Außerdem besteht ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf *Ganztagesbetreuung* aller Grundschulkinder. Im investiven Bereich müssen hierfür rd. 16,2 Mio. € eingeplant werden.

3.2 mittelfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen

Die bereits unter Ziffer 2.2 angedachten nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen bleiben aufrecht erhalten.

3.2.1 Senkung der Ausgaben

Wie auch im kurzfristigen Betrachtungszeitraum, wird nach verschiedenen Möglichkeiten gesucht die bisherigen Ausgaben zu reduzieren.

3.2.1.1 Personalausgaben

Um die Personalausgaben zukünftig zu vermindern, ist es mittelfristig notwendig eine Organisationsuntersuchung durchführen zu lassen. Ziel ist es Optimierungspotentiale im Ablauf zu identifizieren und über den festgestellten Bedarf hinausgehende Stellen nicht wiederzubesetzen bzw. die bisherigen StelleninhaberInnen anderweitig einzusetzen. Des Weiteren gilt es die MitarbeiterInnen an die Stadt Ansbach zu binden – ggf. sollte die Einführung Mitarbeiter werben Mitarbeiter in Betracht gezogen werden.

mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Personal:

Nr. 64	Bezeichnung Personalauslastung	
Haushaltsstelle XXXX.4700		Bewirtschaftungsstelle/n 4432
Geplante Maßnahme Überprüfung der Notwendigkeit von Wiederbesetzungen		
Abwägung  Personalkosten stellen den größten Kostenfaktor im städt. Haushalt dar.  -		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 65	Bezeichnung Personalauslastung	
Haushaltsstelle XXXX.4700		Bewirtschaftungsstelle/n 4432
Geplante Maßnahme Überprüfung der Auslastung / Abschätzung der möglichen Folgen durch eine geringere Personalausstattung		
Abwägung  Personalkosten stellen den größten Kostenfaktor im städt. Haushalt dar. Vorschlag: bspw. keine Protokolle mehr in internen Besprechungen sondern lediglich stichpunktartige Notizen während der Besprechung  Service (Warte- und Bearbeitungszeiten) könnte darunter leiden - Unmut bei Beschäftigten auf grund von Überlastung sowie Unzufriedenheit bei der Ansbacher Bevölkerung und Kunden. Die Stadt Ansbach liegt im Vergleich mit anderen kreisfr. Städten in Franken im unteren Drittel.		
Rechtsgrundlage Arbeitsvertrag		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 66	Bezeichnung Wissenserhalt bei Fluktuation	
Haushaltsstelle XXXX.4700		Bewirtschaftungsstelle/n 4432
Geplante Maßnahme Erstellung eines Leitfadens, wie das Wissen größtmöglich erhalten werden kann bspw. Anleitung schreiben, Checklisten entwerfen etc.		
Abwägung  weniger zeitintensive Einarbeitung neuer Mitarbeiter / Leitfaden auch für Vertretung nützlich  Arbeitsaufwand, nicht alle vorhandenen Prozess funktionierten optimal - neue Ideen sind willkommen.		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 67	Bezeichnung Markgrafenmuseum	
Haushaltsstelle 3210.4XXX	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Überdenken der Notwendigkeit des Kassenpersonals Zuschussbedarf 19.500 € (Kosten Kassenpersonal abzgl. Einnahmen Museum)		
Abwägung  kostenloser Zugang zu den bedeutenden Ausstellungsgegenständen  sicherheitsrelevantes Problem ggf. Gefährdung Zuschuss durch Landesstelle		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 19.500 € Änderungspotential: 19.500 €	

Nr. 68	Bezeichnung Musik- und Singschule	
Haushaltsstelle 3331.4700	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Verringerung des Angebotes an vielen unterschiedlichen Instrumenten in Absprache mit den weiteren drei Musikschulen (Musikschule Weigel, My Music Teacher, Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung). Ergänzung des Angebotes durch Ausbildung im Spielmannszug Ansbach. Anmerkung: ggf. ist auch Kooperation mit Schulen (i.R.d. Ganztageschule) etc. möglich		
Abwägung  Kostenreduzierung, Vereinsförderung (durch Unterricht Gewinnung von neuen Mitgliedern)  vermindertes Angebot ggf. höhere Kosten sowie längere Anfahrtswege für Interessierte; umfangreiches Angebot an Instrumental- und Vokalunterricht für alle Altersstufen. Konzerte und musikalische Umrahmungen als Beitrag zum örtlichen Musikleben. Soziale Gesichtspunkte in Form von Leihinstrumenten oder Gebührenermäßigungen sind möglich.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i.R.d. Leistungsfähigkeit mit Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 546.900 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr. 69	Bezeichnung Zuschuss Freiwilligenagentur Sonnenzeit	
Haushaltsstelle 4701.7090	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung 👍 Mit Blick auf die Haushaltssituation sollte eine Evaluierung der Ergebnisse der offenen Treffpunktarbeit erfolgen. Die Kosten-Nutzen-Relation ist fraglich. 👎 Das Mehrgenerationenhaus stellt eine wichtige soziale Einrichtung dar, die nur zu einem kleinen Teil durch die Stadt Ansbach gefördert wird.		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 10.000 € Änderungspotential: 10.000 €	

Nr. 70	Bezeichnung Stadtgärtnerei	
Haushaltsstelle 5800.4700	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Turnus der Mäharbeiten und Bepflanzung der Blumenbeete wird reduziert Wildblumenwiesen; Pflegepatenschaften für Grünflächen analog zu Nürnberg; Baumpatenschaften bei Obstbäumen		
Abwägung 👍 hohe Pflegekosten der Bepflanzung 👎 • Turnus der Mäharbeiten ist bereits an unterster Grenze (Bsp.: Mähen der Bolzplätze 5-6 Mal pro Jahr - Vergleich zu anderen Kommunen 12-14 Mal) • Anlage und Pflege von Wildblumenwiesen ist teurer und aufwändiger als sog. Vielschnittwiesen, da drei Arbeitsgänge anstatt einem und teilweise Handarbeit nötig ist • für Schmuckbepflanzung im Innenstadtbereich sind eher zusätzliche Kapazitäten nötig (Bsp.: Ersatzbeschaffung einheitliche Pflanzgefäße über Förderprogramm). • häufigeren Trockenperioden führen zu höherem Personalbedarf und zusätzlichem Bedarf an Gerätschaften (Gießfahrzeuge mit Schwenkarmen) für Gießarbeiten ➡ für Jungbäume, Neuanpflanzungen und inzwischen bereits größere Stadtbäume • zusätzliche personelle Kapazitäten für SG 303 zur Koordination und Betreuung Baumpatenschaften / Vergabe Pflegearbeiten (falls Umsetzung gewünscht)		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 729.400 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

3.2.1.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

mittelfristige umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Nr.	Bezeichnung	
71	Interne Verrechnung Str.-Reinigung / Winterdienst	
Haushaltsstelle 6751.6366 / 6751.6793		Bewirtschaftungsstelle/n 3310/3300
Geplante Maßnahme Turnus der Straßenreinigung wird reduziert / externe Vergabe von Str.-Reinigung & Winterdienst		
Abwägung 👍 Die Stadt Ansbach leistet eine Unterstützungsleistung und nimmt der Ansbacher Bevölkerung damit in nicht unerheblichen Teilen die satzungsgemäße Pflicht zur Straßenreinigung ab. Eine Verringerung der städtischen Leistung führt zu seiner Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. 👎 Die Zufriedenheit mit dem Winterdienst in Ansbachs Stadtgebiet ist, verglichen mit anderen Städten, hoch. Wenn Leistungen reduziert werden steigen erfahrungsgemäß die Beschwerden, welche jedoch auch bei aller Übertragung des Winterdienstes an Dritte bei der Stadt aufschlagen werden. Zur externen Vergabe: Im Staatlichen Bereich sind bereits Privatfirmen aus deren Aufträgen ausgestiegen bzw. haben sich nicht mehr für die Fuhrdienste beworben. Eine Drittübertragung stellt daher keine wirtschaftliche Maßnahme dar. Hinweis: Derzeit wird lediglich eine Unterstützungsreinigung geleistet. Sollte die Stadt eine Gebühr verlangen, besteht für die städtische Bevölkerung ein Anspruch auf Reinigung – entsprechend ist in diesem Fall mit einem Mehraufwand sowie Kostenanstieg zu rechnen		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.241.500 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 72	Bezeichnung Abrechnung Hartgeld	
Haushaltsstelle 6800.6581		Bewirtschaftungsstelle/n 4400/4432/5531
Geplante Maßnahme Anreiz wird geschaffen, dass bargeldlos bezahlt wird – z.B. Zeitersparnis		
Abwägung  ist grds.vorstellbar, wenn das konsequent praktiziert wird und es Anreize zur bargeldlosen Zahlung gibt. Dafür ist ein Bewusstseins- und Mentalitätswandel nötig. Bislang werden immer bargeldlose und bargeldgestützte Zahlungsmöglichkeiten parallel vorgehalten. Dies führt zu einem erheblichen Zusatzaufwand. Notwendig wird hierfür eine entsprechende Infokampagne z.B. fürs Handyparken und andere Leistungen. Neues System für schrankenloses Parken wird demnächst vorgeschlagen für die vom Liegenschaftsamt bewirtschafteten Parkhäuser und den bislang beschränkten Rezatparkplatz. Auch im Bereich der Kfz-Zulassung ist bspw. in Außenzulassungsstellen des Landratsamtes nur noch Kartenzahlung möglich.  städtische Bevölkerung ist Bargeldzahlung gewohnt. Kartenzahlung kann als Bevormundung empfunden werden.		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 27.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 73	Bezeichnung Rücklastschrift Sparkasse	
Haushaltsstelle 0331.6581	Bewirtschaftungsstelle/n 4432	
Geplante Maßnahme Weitergabe der Kosten für die Rücklastschrift an den Verursacher		
Abwägung  Reduzierung der Kosten  ggf. höherer Verwaltungsaufwand die Kosten zu erheben als die Einnahmen, die dadurch generiert werden - müsste geprüft werden		
Rechtsgrundlage -		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 2.100 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

3.2.1.2.1 Freiwillige Leistungen

mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen:

Nr.	Bezeichnung	
74	Zuschuss an kulturelle Verbände und Vereine: Sachleistungen des Betriebsamtes bei bedeutenden Veranstaltungen	
Haushaltsstelle 3009.7099		Bewirtschaftungsstelle/n 5500
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses - Keine kostenlose Überlassung von Toilettenwägen, Buden, Fahnen, etc.		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Anlieferung und Aufstellen von Holzklappstühlen und Sonnenschirme im Museumshof als indirekte Kulturförderung sollte zukünftig nur noch als direkte Förderung erfolgen. Vermehrt durch ehrenamtlichl. Leistungen zu erbringen. 👎 Unterstützung der Künstler, Förderung der kulturellen Vielfalt durch Synagogenführungen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 7.500 € Änderungspotential: 2.500 €

Nr.	Bezeichnung	
75	Zuschuss Theater Ansbach / Konzerte sowie Gemeinkosten	
Haushaltsstelle 3310.7170 / 3401.6316		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses / Schrittweise Verminderung des Zuschusses		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. ➡ Mittelfristig: Abkehr von Ensembletheater hinzu Beispieltheater 👎 wichtiger kultureller Beitrag für verschiedene Generationen (Schauspielbetrieb, Kinder- und Jugendtheater, Puppenspiele und Konzert)		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: • Zuschuss (3310.7170) 1.044.700 € • Puppentheater (3401.6316) 9.800 € Änderungspotential: 3401.7170: 300.000 € 3401.6316: 9.800 €

Nr. 76	Bezeichnung Investitionszuschuss Theater Ansbach	
Haushaltsstelle 3310.9870	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses / Schrittweise Verminderung des Zuschusses		
Abwägung siehe Nr. 75		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 31.000 € Änderungspotential: 31.000 €	

Nr. 77	Bezeichnung Ausstellung „Ansbach Contemporary“	
Haushaltsstelle 3400.6317	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Ausstellung		
Abwägung 👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Überwiegend Förderung nichtstädtischer Künstler (in 2022: 25 KünstlerInnen, davon eine aus Ansbach) - die Kosten-Nutzen-Relation ist fraglich. 👎 Fünfwöchige Ausstellung (derzeit alle zwei Jahre) über zeitgenössische Kunst, die einen Überblick zu aktuellen künstlerischen Strömungen und dem Schaffen von KünstlerInnen aus und in Franken geben. Ggf. Förderung Tourismus		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position ⇒ Turnus bisher: 2-jährlich Zuschussbedarf: 22.000 € künftig 37.000 € Änderungspotential: 22.000 € künftig 37.000 €	Jährliche Position -	

Nr. 78	Bezeichnung Ausstellung von Werken Ansbacher Künstler und son. Veranstaltungen: u.a. Sachleistungen des Betriebsamtes	
Haushaltsstelle 3400.6319	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Keine kostenlose Überlassung von Toilettenwägen, Buden, Fahnen, etc. Anteil am Bardentreffen		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  unkomplizierte Unterstützung von Künstlern Kultursommer: Miete der Veranstaltungsfläche, Beschallung, Toilettennutzung St. Johannis		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 14.000 € Änderungspotential: 4.000 €	

Nr. 79	Bezeichnung Mitgliedsbeiträge Gemeins. Kulturarbeit Bay. Städte, Verein Freunde der Bachwoche	
Haushaltsstelle 3400.6610	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Die Kosten-Nutzen-Relation ist fraglich.  Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ermöglicht kollegialen Austausch, Vernetzung, Fortbildungen und gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Festivals		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 4.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 80	Bezeichnung Zuschuss an Kammerspiele e.V.	
Haushaltsstelle 3400.7091	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Überprüfung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken  wertvoller Kulturbeitrag (Theater, Kleinkunst, Musikveranstaltungen, Kino, Ausstellungen, Workshops)		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 148.600 € Änderungspotential: 40.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
81	Zuschüsse an weitere kulturelle Vereine	
Haushaltsstelle 3400.7180		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation • Frankenbund e.V.(Verein für Geschichte, Kunst, Kultur und Natur in Franken): 1.600 € (2021) • Verein zur Förderung des Kindertheaters Kopfüber e.V.: 16.409 € (2021) • Evang. Kantorei: 2.222 € (2021) • 1. Akkordeon Club Ansbach e.V.: 200 € (2021) • Akkordeon Orchester Ansbach: 400 € (2021) • Kulturforum Ansbach e.V.: 30.000 € (2021) • Spiel.Werk e.V. Ansbach: 13.000 € (2021) • verschiedene Posaunenchor: 600 € (2021) • verschiedene Chöre / Gesangsvereine: 600 € (2021)		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Unterstützung eines vielfältigen kulturellen Angebots, das die Bedeutung der Stadt Ansbach als Kulturstadt fördert.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 78.600 € Änderungspotential: 20.000 €

Nr.	Bezeichnung	
82	Veranstaltungen wie LesArt, Fr.Lit.Tage, Aktionen mit Gastronomie	
Haushaltsstelle 3401.6315		Bewirtschaftungsstelle/n 5500
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  Bündelung der Veranstaltungen in ein großes Literaturfest, das max. ein Wochenende anstatt einer Woche dauert  einwöchiges Literaturfest mit Lesungen für verschiedene Altersgruppen 👉 Motivation mehr zu lesen – wichtig auch für Schülerinnen und Schüler		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Zuschussbedarf: 11.000 € Änderungspotential: 3.500 €

Nr. 83	Bezeichnung Veranstaltungen wie Kirchweihen und Heimatfestwoche	
Haushaltsstelle 3401.6316	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Förderung der Festlichkeiten, die in den Ortsteilen stattfinden – auch hier sind Veranstaltungen wichtig, nicht nur im Stadtkern		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 14.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 84	Bezeichnung Veranstaltungen Grüne Nacht und Kaspar-Hauser-Festspiele	
Haushaltsstelle 3401.6317	Bewirtschaftungsstelle/n 5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Grüne Nacht: Veranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet bei welcher die Sehenswürdigkeiten in grünem Licht erstrahlen und eine Vielzahl von Kulturgebäuden frei zugänglich sind Kaspar-Hauser-Festspiele: Veranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet bei welcher das Einzigartige des Phänomens Kaspar Hauser verständlich gemacht werden soll. Viele Veranstaltungen finden an historischen Örtlichkeiten statt.		
Abwägung  Reduzierung des Musikveranstaltungen im Rahmen der Kaspar-Hauser-Festspiele, Reduzierung des Turnus der Grünen Nacht.  Kaspar-Hauser als Alleinstellungsmerkmal der Stadt Ansbach, Grüne Nacht als Veranstaltung für alle Generationen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position ⇒ Turnus Grüne Nacht / Kaspar-Hauser-Festspiele: 2-jährlich aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 120.000 € Änderungspotential: 45.000 €	Jährliche Position -	

Nr. 85	Bezeichnung Zuschüsse an kulturelle Verbände / Vereine (z.B. Spielmannszug, Heimatverein, Bund der Vertriebenen)	
Haushaltsstelle 3401.7091		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Anpassung der Zuschüsse		
Abwägung  Abwägung inwieweit die Verbände / Vereine nicht zur eigenen Generierung von Einnahmen motiviert werden, da sie sich der jährlichen Zuschüsse sicher sind. (Bsp.: eigene Stände am Weihnachtsmarkt / Altstadtfest etc.)  Wichtige Förderung, die die Attraktivität der Stadt Ansbach als Wohnort steigert, da sich Hinzugezogene in verschiedenen Vereinen einbringen können. Geringfügige Wertschätzung für hohes ehrenamtliches Engagement.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 7.500 € Änderungspotential: 2.500 €

Nr. 86	Bezeichnung Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Dritte	
Haushaltsstelle 4701.7001		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung Kosten-Nutzen-Relation des Zuschusses • Arbeiterwohlfahrt: 75.300 € (2021) für Schuldner-/Insolvenzberatung • Mütterzentrum Ansbach: 7.000 € (2021) • Rauhref e.V.: 4.100 € (2021) • Blaues Kreuz Ansbach e.V.: 3.000 € (2021) • Alzheimer-Gesellschaft: 2.900 € (2021) • Sozialprojekt Reparatur Café: 2.500 € (2021) • verschiedene VdKs: 200 € (2021) • Weißer Ring e.V.: 50 € (2021)		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Durch die Zuschüsse an diese Verbände bzw. Selbsthilfegruppen bekommen betroffene Personengruppen durch das niederschwellige Angebot Unterstützung		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. finanziellen Möglichkeiten – mit vertraglicher Bindung bei AWO, da Kooperationsvereinbarung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 101.000 € Änderungspotential: 10.000 € (ohne AWO, da Koop.Vertrag)

Nr. 87	Bezeichnung Zuschüsse für Altenhilfe	
Haushaltsstelle 4701.7002	Bewirtschaftungsstelle/n 1120	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation • Arbeiterwohlfahrt: 270 € (2019) • AWO Kreisverband: 360 € (2019) • Bayerische Rote Kreuz: 680 € (2019) • Evang.-Luth. Pfarramt: 92 € (2019) • Kath. Filialkirchenstiftung: 570 € (2019) • Kolpingfamilie Ansbach: 130 € (2019) • Landmannschaft der Ost & West: 190 € (2019) • Seniorenclub St. Ludwig: 260 € (2019) • Sozialverband Deutschland e.V.: 140,00 € (2019) • verschiedene VdK: 5.400 € (2019)		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. In 2020 und 2021 erfolgten keine nennenswerten Mittelabrufe.  Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch erleichterte Teilhabe an der Gesellschaft.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. finanziellen Möglichkeiten, § 71 SGB XII, § 26 BVG sowie Richtlinie der Stadt Ansbach		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 10.000 € Änderungspotential: 3.000 €	

Nr. 88	Bezeichnung Zuschuss Caritas / Diakonisches Werk: Betreuung Asylbewerber	
Haushaltsstelle 4701.7039	Bewirtschaftungsstelle/n 1120	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Verband leistet wertvolle soziale und karitative Arbeit mit hohem Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände wird nur zu einem Teil (60-80%) vom Freistaat gefördert; sie tragen bereits rd. 10 % der Kosten; bei einer Reduzierung unserer Förderquote ist mit einer verringerten Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände zu rechnen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. finanziellen Möglichkeiten, § 71 Abs. 2 Ziffer 5 SGB XII bzw. § 26 e Abs. 2 Ziffer 4 BVG		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 30.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 89	Bezeichnung Sonstige Geschäftsausgaben / Zuweisungen anl. Gesundheitsregion Plus	
Haushaltsstelle 5400.7120	Bewirtschaftungsstelle/n 4401/2200	
Geplante Maßnahme Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Ziel die medizinische Versorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat weiter zu verbessern. Ziel ist es, die Akteure in regionalen Netzwerken zusammenzubringen, Kompetenzen zu bündeln und dadurch auf kommunaler Ebene zukunftsfähige Strukturen für die Gesundheit der Menschen im Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach zu schaffen.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. finanziellen Möglichkeiten; Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position derzeit insgesamt: 53.750 € (2021-2025) Änderungspotential: keine Fortführung	

Nr. 90	Bezeichnung Zinszuschüsse für den Bau / Kauf von eigengenutztem Wohnraum von städtischen Be- diensteten	
Haushaltsstelle 6200.7280	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme Beendigung der Zinszuschüsse		
Abwägung  Ungleiche Behandlung im Vergleich zu Beschäftigten, die in Miete wohnen anstatt selbst zu bauen. Lediglich geringe Mitarbeiterbindung, da im Ansbach Stadtgebiet viele Behörde ansässig sind. Wohnbauplätze werden nicht direkt an Mitarbeitende angeboten. (geringe Anzahl an Bauplätzen im Stadtgebiet).  Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden, die derzeit einen Zinszuschuss erhalten		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – mit Bindung (StR-Beschluss vom 13.02.2002)		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 4.000 € Änderungspotential: 4.000 €	

Nr. 91	Bezeichnung Unterhalt Geschirrmobil	
Haushaltsstelle 7201.5590		Bewirtschaftungsstelle/n 3330
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / ggf. Verkauf des Geschirrmobils		
Abwägung  Ggf. Einnahmemöglichkeit für Vereine, die ihr Geschirr gegen ein Entgelt verleihen könnten. Verkauf an gemeinnützige Organisationen / Vereine → Vorteil bzgl. USt.  Maßnahme gegen die Verwendung von Einweggeschirr		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 2.500 € Änderungspotential: 2.500 €

Nr. 92	Bezeichnung Förderung der Land- und Forstwirtschaft: Zuschüsse an übrige Betriebshelferstationen	
Haushaltsstelle 7800.7180		Bewirtschaftungsstelle/n 4401
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Historisch bedingter Zuschuss. Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten abzüglich eines Eigenanteils. Der Eigenanteil ist abhängig vom Grund des Einsatzes des Betriebshelfers und der Leistung des Betriebshelfers.  -		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 850 € Änderungspotential: 850 €

Nr.	Bezeichnung	
93	Zuweisung Tourismusverband Romantisches Franken	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
7901.7180	5500	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Zuweisung		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. Direkte Konkurrenzsituation mit anderen Veranstaltungen / Städten etc. 👎 Gemeinsames Werben mit anderen Städten bzgl. touristischen Angeboten in der Region. Vorteilhaft für die Stadt Ansbach bei Touristen, die mehrere Tage in der Region verbringen möchten und dadurch 1-2 Tage auch nach Ansbach kommen.		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 16.500 € Änderungspotential: 0 €	

Nr.	Bezeichnung	
94	Mitgliedsbeitrag Metropolregion Nürnberg e.V.	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
7911.6589	0001	
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation der Zuweisung		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken. 👎 Zusammenschluss verschiedener Städte für erhöhte Sichtbarkeit in der Welt – deutschlandweit gibt es 11 Metropolregionen. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) und die Mitglieder möchten gemeinsam den Herausforderungen, die das wachsende Europa und die Globalisierung mit sich bringen, begegnen. Der gemeinsame Auftritt aller Mitglieder als EMN erhöht zudem die Sichtbarkeit		
Rechtsgrundlage		
Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 9.800 € Änderungspotential: 0 €	

Nr. 95	Bezeichnung Unterhalt Schrankenanlagen	
Haushaltsstelle 68XX.5250		Bewirtschaftungsstelle/n 3330/3340
Geplante Maßnahme Outsourcing der Parkplätze mit Schrankenanlage in die ABuV GmbH, um Verluste steuerlich nutzen zu können oder an private Unternehmen		
<u>Behalten:</u> • Parkeinrichtungen (6800.XXXX): Überschuss pro Jahr rd. 1.090.800 €		
<u>Outsourcing:</u> • Schrankenanlage Parkplätze Rezatwiese / westl. Teil (6801.XXXX): Defizit pro Jahr rd. 19.600 € • Parkhaus Bahnhof (6811.XXXX): Defizit pro Jahr rd. 15.000 € • Parkhaus Altstadt am Mühlbach (6891.XXXX): Defizit pro Jahr rd. 45.700 €		
Abwägung  Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung (der vom Liegenschaftsamt verwalteten Parkplätze) ist die Vergabe an private Bewirtschafter mit Gewinnbeteiligung geplant. Dies würde eine Kostenminderung der Unterhaltskosten bei den Schrankenanlagen nach sich ziehen. Bei den Parkautomaten hingegen nicht.  Eine Vergabe an die ABuV GmbH wäre nicht sinnvoll, da auch die Einnahmen entfielen und die ABuV auch gewinnorientiert arbeiten muss und zudem eine Aufwandsentschädigung verlangen wird. Beim Unterhalt ist eine besondere Schnelligkeit und eigen hohe Wartungskompetenz des Betriebsamtes bei Wartungen und Defekten gegeben. Dafür muss meistens keine externe Hilfe von den Anbietern der Automaten und der Schrankenanlagen beauftragt werden, welche ansonsten mit Zusatzkosten verbunden ist.		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -		Jährliche Position Aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 80.300 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 96	Bezeichnung Anschaffung von Büchern für die Schulbüchereien	
Haushaltsstelle 2XXX.5723	Bewirtschaftungsstelle/n BSCH/CARO/FOS/GUHS/PLG/THG/WIS	
Geplante Maßnahme Überdenken der einzelnen Schulbüchereien und Konzentration auf die städtische Bücherei mit Bücherboxen		
Abwägung  Kosten für Bücheranschaffungen verringern sich; Nachhaltigkeit  steigende Personalkosten für das Zusammenstellen und den Transport der Bücherboxen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position Aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 5.600 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr.	Bezeichnung	
97	Interne Verrechnung des Betriebsamtes für den Unterhalt der Spielplätze	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
4606.6793	3323	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Spielplatzanzahl		
Abwägung		
👍 Bündelung des Engagements auf größere Spielflächen und deren Ertüchtigung; gemeinsamer Anlaufpunkt für Kinder und Familien um Kontakte zu knüpfen, Ausgestaltung eines einzelnen Spielplatzes hätte mehr Möglichkeiten 👎 Spielplätze gehören zu einem gesunden Wohnumfeld, sind sozialer Treffpunkt, dienen der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern, bieten kindgerechte Spiel- und Erfahrungsräume mit der Möglichkeit Rücksichtnahme zu lernen und sozialen Kompetenzen zu stärken und sind in diesem Sinne Pflichtaufgabe und eine Investition in die Zukunft. Zudem haben private Investoren eine Verpflichtung aus der Bayerischen Bauordnung zur Anlage eines Kinderspielplatzes, ab einer Wohnungsanzahl von mehr als drei Wohnungen. Dazu hat die Stadt erst im Mai eine Kinderspielplatzsatzung erlassen. Die Verpflichtung zum Bau eines Spielplatzes kann (Ermessensentscheidung) auch durch eine Ablöse erfüllt werden. Die Ablösebeträge werden lt. Satzung zweckgebunden für die Herstellung oder Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderen örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet. Damit werden zusätzliche Einnahmen erreicht. Eine Verringerung der Spielplatzanzahl ist deswegen weder erforderlich, noch haben Versuche der Vergangenheit bei einigen wenig genutzten Spielplätzen darauf zu verzichten politisch Erfolg gezeitigt.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 140.000 € Änderungspotential: 20.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
98	Sonstige Veranstaltungen z.B. Rokokofestspiele	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3401.6319	5500	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation /Turnus		
Abwägung		
👍 In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Der Turnus der Rokokofestspiele könnte verändert werden, bspw. im Wechsel mit der Bachwoche. 👎 Touristisches Alleinstellungsmerkmal der Stadt Ansbach		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 100.000 € Änderungspotential: 50.000 €	

Nr.	Bezeichnung	
99	Volkshochschule	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3501.XXXX	3310/4401/4432/4433/4434/5531	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Zusammenlegung der VHS von Stadt und Landkr. Ansbach		
Abwägung  Bereits jetzt durchmisches Publikum aus Stadt und Landkreis, Synergieeffekte aus der Zusammenlegung der Verwaltung und der Veranstaltungsorganisation sowie dem Vertrieb  lt. VHS erheblicher Zusammenlegungsaufwand bis Synergien genutzt werden könnten. Falls Zusammenlegung der VHS vom Bayer. Volkshochschulverband empfohlen wird, wird kostenlos ein Experte zur Seite gestellt, der den Zusammenschluss begleitet. ggf. Auswirkungen auf Förderungen		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	jährliches Defizit: 258.200 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr.	Bezeichnung	
100	Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen Sportheim SV Meinhardswinden	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
5500.5360	3340	
Geplante Maßnahme Kauf des Grundstückes		
Abwägung  Verringerung der Ausgaben  Kauf des Grundstückes nicht möglich, stattdessen Erbbaurecht und Untererbbbaurecht vereinbart bis zum 31.12.2024 mit Verlängerungsoption bis zum 31.03.2038		
Rechtsgrundlage Erbbaurechtsvertrag vom 29.07.1994, URNr. 1602 A/1994 und Untererbbbaurechtsvertrag vom 29.07.1994, URNr. 1603 A/1994		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.000 € Änderungspotential: 0 €	

Nr.	Bezeichnung	
101	Zuschüsse an Sportvereine	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
5500.7093	5532	
Geplante Maßnahme Vereinspauschale, die von der Regierung von Mittelfranken zur Weiterleitung an die Vereine überweisen wird: rd. 124.000 € (2021) Dieser Betrag wird von der Stadt Ansbach aufgestockt. Zusätzlich werden weitere Sonderausgaben übernommen. Vereinspauschalen: • 1. Snooker Club Ansbach: 610 € • Aero-Club Ansbach: 5.920 € • Automobil Sport Club: 670 € • Boxsportverein Ansbach e. V.: 1.070 € • BSG Bezirkskrankenhaus: 25.020 € • Deutscher Alpenverein e.V.: 4.230 €		

- ESV Ansbach-Eyb: 13.980 €
- Judo-Team Ansbach: 5.150 €
- Kanusportclub-Ansbach e.V.: 1.510 €
- Motorsportclub Ansbach: 2.270 €
- Postsportverein Ansbach: 4.020 €
- PSG Lindenhof e.V.: 1.180 €
- Radsportgemeinschaft: 6.580 €
- Schachclub Ansbach: 1.370 €
- Schützenverein Frankenhöhe: 2.020 €
- SpVgg Ansbach 09 e.V.: 12.560 €
- SV Meinhardswinden: 1.660 €
- SV Schalkhausen: 6.900 €
- TSV 1860 Ansbach: 62.930 €
- TSV Brodswinden: 5.050 €
- TSV Elpersdorf 1963 e.V.: 9.400 €
- TSV Fichte Ansbach e.V.: 9.850 €
- Versehrten- und Behinderten: 1.080 €
- Voltigierteam Ansbach e.V.: 2.390 €
- Yacht-Club: 2.190 €

Bestandserhebung:

Stadtverband für Sport: 23.150 €

Fahrtkostenzuschüsse:

- Handballgemeinschaft Ansbach: 120 €
- Judo-Team Ansbach: 80 €
- Radsportgemeinschaft: 320 €
- Schachclub Ansbach: 120 €
- SpVgg Ansbach 09 e.V.: 1.700 €
- TSV 1860 Ansbach: 650 €

Pauschale für Sportsarbeitsgemeinschaften:

TSV 1860 Ansbach: 840 €

Übernahme Sportplatzpflegekosten:

verschiedene: 38.880 €

Zuschuss Hallenbadnutzung:

- TSV 1860 Ansbach: 2.170 €
- Bayerisches Rotes Kreuz: 800 €

Zuschuss Ansbacher Weekend:

Verband der Reit- und Fahrvereine Franken e.V.: 570 €

Zuschuss Mietkosten Distlersaal:

TSA des TSV 1860 Ansbach e.V.: 1.100 €

Abwägung



Zuschuss Mietkosten Distlersaal an den TSV 1860 Ansbach e.V. nicht mehr notwendig, da zusätzlicher Zuschuss aus der Vergangenheit;
grundsätzlich gilt: alle Zuschüsse vom Freistaat Bayern werden von der Stadt Ansbach freiwillig verdoppelt - hinzu kommen weitere freiwillige Zuschüsse



Pflegekosten nur dann überdenken, wenn alternatives Konzept z. B. Zuschuss zu Pflegemaschinen, KSC Sonderfall da keine natürlichen Gewässer in Ansbach,
Tennisplatz evtl. bei Umbau durch TSV erledigt

Rechtsgrundlage

Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit - ohne Bindung

Einmalige / Nicht jährliche Position

-

Jährliche Position

aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 158.700 €
Änderungspotential: 35.000 €

Nr.	Bezeichnung	
102	Zuschüsse anl. kostenloser Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
5500.7099	5532	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  Abwägung inwieweit die Vereine nicht zur eigenen Generierung von Einnahmen motiviert werden, da sie sich der jährlichen Zuschüsse sicher sind. (Bsp.: Stand auf dem Weihnachtsmarkt / Altstadtfest); Geringfügige Gebühr für die Nutzung in anderen Kommunen bereits üblich  Indirekte Sportförderung. Wenn Hallen kostenpflichtig, dann Förderung auf anderer Ebene „unabhängbar“.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit – ohne Bindung		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 664.000 € Änderungspotential: 20.000 €	

3.2.1.2.2 Gesetzliche Pflichtleistungen

Mögliche mittelfristige Einsparungen lassen sich auch bei den gesetzlichen Pflichtleistungen über die in Ziffer 2.2.1.3.2 genannten Maßnahmen im Vorfeld nicht genau beziffern. Die Verwaltung sollte daher auch hier beauftragt werden diese Leistungen auf Einsparpotential zu untersuchen.

mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen bei den gesetzlichen Pflichtleistungen:

Nr.	Bezeichnung	
103	FSJ-Stellen Schulen	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
2XXX.4XXX	verschiedene BwSt.	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation		
Abwägung  keine signifikante Entlastung der JaS-Fachkräfte durch FSJ-Stellen erkennbar  positive Auswirkungen auf das soziale Miteinander durch die Kontakte zu den Schulkindern		
Rechtsgrundlage Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten; Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25. März 2021, Az. IV4/0113.01-3/404		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 9.400 € / Schuljahr pro FSJ-Stelle ➔ 122.000 € / Schuljahr bei 13 FSJ-Stellen Änderungspotential: genauere Prüfung läuft bereits	

Nr.	Bezeichnung	
104	Zuschuss an Evang.-Luth. Diakoniewerk anl. Jugendsozialarbeit an Schulen	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
2701.7181	4401	
Geplante Maßnahme Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation / Anpassung des Zuschusses		
Abwägung siehe Nr. 9		
Rechtsgrundlage Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten; Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25. März 2021, Az. IV4/0113.01-3/404		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 14.500 € Änderungspotential: genauere Prüfung läuft bereits	

Nr.	Bezeichnung	
105	Zuschüsse Bund Naturschutz und andere Verbände zur Pflege von Biotopflächen im Stadtgebiet	
Haushaltsstelle	Bewirtschaftungsstelle/n	
3602.7099	2210	
Geplante Maßnahme • Reduzierung der turnusgemäßen Pflege – längere Abstände zwischen der Pflege • Überprüfung Notwendigkeit Zuschuss für Vogelschutz in Bayern 2.150 € • Überprüfung Notwendigkeit Zuschuss Vogelliebhabsverein Ansbach u. Umgebung e.V. 1.250 € • Überprüfung Notwendigkeit Zuschuss Aquarienverein Ansbach e. V. 800 €		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  Landschaftspflege nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes ist in Bayern verpflichtend. Es sind staatliche Förderungen durch die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) in Höhe von bis zu 90%		
Rechtsgrundlage Pflichtaufgabe, Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG		
Einmalige / Nicht jährliche Position	Jährliche Position	
-	aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 10.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr. 106	Bezeichnung Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände – Jugendmigration	
Haushaltsstelle 4521.7001	Bewirtschaftungsstelle/n 1140	
Geplante Maßnahme Überprüfung Kosten-Nutzen-Relation des Zuschusses an die EJSA Rothenburg gGmbH		
Abwägung  In Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ist ein begrenzter Mitteleinsatz erforderlich. Zuschüsse sind haushaltsweit zu überdenken.  wichtiger Beitrag für die Integration von Jugendlichen		
Rechtsgrundlage Pflichtaufgabe, i. R. d. finanziellen Möglichkeiten		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 15.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

Nr. 107	Bezeichnung Abfallbeseitigung	
Haushaltsstelle 7201.XXXX	Bewirtschaftungsstelle/n 2220/4432	
Geplante Maßnahme Überprüfung einer Kooperation bei der Abfallbeseitigung		
Abwägung  Nutzung Synergieeffekte z.B. durch Zusammenarbeit mit Landkreis; Sicherstellung der Müllentsorgung kann vertraglich geregelt werden. 		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position jährlicher Überschuss: 358.900 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

3.2.2 Steigerung der Einnahmen

3.2.2.1 Anpassung der direkten Entgelte

Nach den Maßgaben der BayGO und des BayKAG sind insbesondere bei kostenrechnenden Einrichtungen eine zumindest angemessene Kostendeckungsquote zu erzielen. Da nicht alle direkten Entgelte auf einmal angepasst werden können, sollte schrittweise eine Anpassung der Vorschläge von 2.2.2.2 erfolgen.

3.2.2.2 Erträge aus Grundstücksgeschäften

Erträge aus Grundstücksgeschäften sind generell nicht nachhaltig.

Nichtsdestotrotz sollte über die Veräußerung der stadteigenen Forste nachgedacht werden. Derzeit entsteht in diesem Bereich ein jährliches Defizit von rund 150.000 €. Ebenfalls sollte über den Verkauf des Distlersaals nachgedacht werden. Hier beträgt das jährliche Defizit rund 59.800 €.

Nr. 108	Bezeichnung Verkauf des Stadtwaldes	
Haushaltsstelle 8551.XXXX		Bewirtschaftungsstelle/n 3323
Geplante Maßnahme Abwägung Kosten / Nutzen des Stadtwaldes		
Abwägung 👍 Zur Verbesserung des jährlichen Ertragsergebnisses könnten einzelne alte Eichenexemplare in der heimische Holzvermarktung versteigert werden. Das Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung wird dabei nicht negiert. Zudem werden nötige Importe des Edelholzes minimiert. 👎 Der Stadtwald ist ein Körperschaftswald mit Vorbildfunktion und ein Aushängeschild für die Stadt Ansbach. 2/3 der Fläche sind Erholungswald, grundsätzlich ist eine nachhaltige Bewirtschaftung anzustreben. Fast alle Altbestände wurden in den letzten 30 Jahren durchforstet. In den Jahren 1990 und 1992 wurden nach Sturmereignissen große Waldflächen aufgeforstet und werfen derzeit noch keinen Ertrag ab. Durch Anfall großer Mengen Schadholz lässt sich meist kein großer Gewinn durch Holzeinschlag erwirtschaften. Der Umbau in artenreiche Mischwälder und die Verpflichtung zur Wiederaufforstung bindet Personal und Kosten. Insgesamt steht beim Stadtwald der ökologische Grundgedanke deutlich über dem Holznutzaspekt. Aktuell ist eine neue Forsteinrichtung beauftragt, welche als Ausblick auf die nächsten 20 Jahre Entwicklungsziele definiert. Der klimagerechte Waldumbau wird weiterhin hohe Priorität aufweisen.		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
Einnahmen aus Verkauf		jährliches Defizit: 158.800 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 109	Bezeichnung Verkauf des Distlersaals	
Haushaltsstelle 8804.XXXX		Bewirtschaftungsstelle/n 5500
Geplante Maßnahme Distersaal verkaufen		
Abwägung  eine intensive Nutzung durch Ansbacher Vereine besteht nicht. In 2019 wurde er von folgenden Vereinen genutzt: • Akkordeon Orchester Ansbach: 220 € • AKUT: 220 € • Tanzsportabteilung des TSV 1860 Ansbach: 2.100 € • GKST: 300 € • Volkshochschule: 60 € ansonsten dient er überwiegend als Veranstaltungsort für private Feierlichkeiten  Investitionsstau, vereinzelte Nutzung durch Vereine, Nutzung als Asylunterkunft		
Rechtsgrundlage Freiwillig, i. R. d. Leistungsfähigkeit		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
Einnahmen aus Verkauf		Zuschussbedarf: 75.500 € Änderungspotential: 75.500 €

4 Langfristige Betrachtung (bis 2029 - 2033)

Langfristig macht es für die Entwicklung die Stadt Ansbach möglicherweise Sinn ein Leitbild herauszuarbeiten, um sich auf Kernaufgaben und – werte zu fokussieren (man kann nicht in allem gut sein kann und nicht alles kann immer wichtig sein. Ziel ist es die Überforderung der örtlichen Leistungsfähigkeit zu vermeiden.

langfristig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr.	Bezeichnung	
110	Konsolidierung Klinikstandorte ANregiomed	
Haushaltsstelle		Bewirtschaftungsstelle/n
5100.7150 /9XXX		
Geplante Maßnahme		
Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation beim Erhalt aller Standorte des Klinikums im Vergleich zur Bündelung		
Abwägung		
 Kostenreduzierung durch Bündelung, Qualitätsverbesserung durch Erhöhung der Fallzahlen, Trend zur Ambulantisierung		
 ggf. längere Fahrtszeitung, politische Entscheidung		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position		Jährliche Position
Baukostenzuschüsse		aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 4.680.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig

Nr. 111	Bezeichnung Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH	
Haushaltsstelle 8171.9300	Bewirtschaftungsstelle/n 4401	
Geplante Maßnahme ÖPNV: Verringerung von Taktzeiten, Verringerung Fahrzeit auf 18:00 Uhr (wurde 2019 auf 20 Uhr verlängert) zur Verringerung der Kapitaleinlage ÖPNV		
Abwägung  keine nennenswerte vergrößerte Nutzung durch Ausweitung der Fahrzeiten. Kosten-Nutzen-Relation fraglich. Der Ansbacher Busverkehr ist ein überwiegend schulbusgeprägter ÖPNV  Unzufriedenheit der Fahrgäste, Rückgang der Abokunden		
Rechtsgrundlage		
Einmalige / Nicht jährliche Position -	Jährliche Position aktuelle Höhe - ggf. Höhe ohne Corona: 1.650.000 € Änderungspotential: genauere Prüfung notwendig	

5 Zusammenfassung

Die Haushalte der kommenden Jahre werden u.a. aufgrund der besonders großen Herausforderungen keine einfachen Haushalte.

Über folgende Möglichkeiten sollte nachgedacht werden:

- Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation bei freiwilligen Aufgaben
- Überprüfung, ob Pflichtaufgaben mit weniger Ressourcenaufwand erfüllt werden können
- Optimierung der Verwaltung
 - Überprüfung der Notwendigkeit von Wiederbesetzungen
 - Fahrplan anl. Wissenserhalt bei Beschäftigungsende
 - Treffen von amtsinternen Regelungen was in Papierform aufgehoben werden muss und was nur in regisafe gespeichert werden kann
 - Implementierung eines Vorschlagswesens
 - Mitarbeiter werben Mitarbeiter
 - Gesprächsnotizen erfolgen in Stichpunkten während der Besprechung
- Überprüfung, ob Outsourcing in vereinzelten Bereichen wirtschaftlich sinnvoller wäre:
 - Ausschreibung der Straßenreinigung / Winterdienst
 - Teilweise Vergabe von großflächigen Mäharbeiten
 - Auslagerung IT-Betreuung – evtl. KommunalBIT
- Reduzierung von Unterhalts- und Betriebskosten
 - Minimierung Reinigungszyklen im Gebäudebereich
 - Energiekostenoptimierungen im Bereich Heizung und Strom
- Verbesserung der Ertragssituation (Erhöhung der Einnahmen bspw. Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer und Grundsteuer B)

Aufgrund der eng gefassten Haushaltsplanung ist es unumgänglich sowohl die Prozesse in der Stadtverwaltung und nachgeordneten Einrichtungen laufend zu verbessern, nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist zu veräußern und die städtischen Wachstum ist voranzutreiben. Unterstützend ist ein produktives Rechnungsprüfungsamt unumgänglich, das auf Optimierungspotentiale hinweist.

Ohne die Positionen, die einer genaueren Prüfung bedürfen, besteht derzeit ein Änderungspotential von insgesamt bis zu rd. 2.860.000 €.